



Wenn Heilung nicht mehr möglich ist...

Informationen rund um
Sterben, Tod und Trauer



Diese Publikation ist die sechste aktualisierte Auflage eines Wegweisers.

Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit der Mitherausgeberin Unionhilfswerk Senioren-Einrichtungen gemeinnützige GmbH überarbeitet.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Markus Günther, der freundlicherweise sein Einverständnis zum Abdruck einer mit ihm abgestimmten gekürzten Fassung seines Essays „Du musst kämpfen“ auf den Seiten 8 und 9 dieser Broschüre gab. Für das Essay wurde Herrn Günther der erstmals ausgeschriebene Kommunikationspreis der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin und der Deutschen PalliativStiftung am 14.06.2018 in Berlin verliehen.

Der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH wird für ihre Zustimmung zum Abdruck der gekürzten Fassung des in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung veröffentlichten Essays gedankt.

Bei den vorangegangenen Auflagen wirkten inhaltlich Amöna Landrichter und Dirk Müller maßgeblich mit. Es waren ferner beteiligt: Daniela Heemeier, Thomas Palavinkas, Angelika Behm, Katrin Berger, Barbara Beuth, Simona Blankenburg, Adelheid Borrmann, Céline Calvet, Benita Eisenhardt, Petra Fock, Sven Francke, Heilwig Groß, Susanne Gruß, Stephan Hadraschek, Antje Hering, Katja Hohaus, Birgit Ihlau, Monika Krüger, Matthias Kühne, Kerstin Kurzke, Cornelia Lau, Sebastian Loh, Jan Möllers, Eva Obernauer, Susanne Rehberg, Uta Reiberg, Antje Rüger, Daniela Reinhardt-Kraft, Elizabeth Schmidt-Pabst, Sabine Sebayang, Sylvia Vogel, Ella Wassink, Lisa Weisbach, Katharina Wönne, Anna Ziegenhagen.

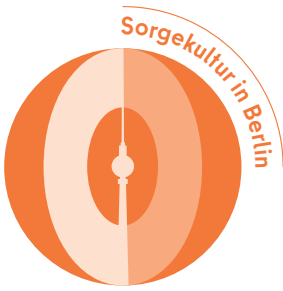
Bei allen genannten Beteiligten möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Hinweise:

In der Broschüre wurde sich um eine gendergerechte Sprache bemüht. Es sind Menschen aller Geschlechtsidentitäten gemeint, auch wenn manchmal nur die weibliche und männliche Bezeichnung gewählt wurde.

Wenn im Text von Angehörigen oder Nahestehenden gesprochen wird, so gelten diese Aussagen auch für Freunde, Nachbarn, gesetzliche Betreuer.

Besonders wichtige Hinweise sind im Text mit einem roten Punkt markiert.



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die Diagnose einer unheilbaren Erkrankung ist ein einschneidendes Erlebnis. Angesichts der Endlichkeit ist vieles anders zu bewerten und es werden Prioritäten neu gesetzt. Ängste und offene Fragen tauchen auf.

„Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. Familiäre und professionelle Hilfe sowie die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen dieses Anliegen.“, so heißt es im ersten Leitsatz der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen. Die Senatsverwaltung für Pflege und weitere wichtige Berliner Akteurinnen und Akteure unterstützen die Umsetzung der Charta.



Bild: Hans-Christian Plambeck

Ina Czyborra,
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Auch die vorliegende Broschüre ordnet sich hier ein und soll Ihnen mit vielfältigen Informationen rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer ein Wegweiser sein.

In der Broschüre finden Sie zunächst einen sehr wissenswerten, breiteren Abschnitt zur Vorsorge. Es ist wichtig, sich über eigene Wünsche und Präferenzen klar zu werden und sich darüber auch mit Nahestehenden, dem Arzt oder der Ärztin des Vertrauens und weiteren Betreuenden ins Gespräch zu kommen und gegebenenfalls Verfügungen für den Fall des Falles zu treffen, die dann auch entsprechend Beachtung finden. Dabei helfen Ihnen die abtrennbaren Vorsorgekärtchen, die Sie am Ende der Broschüre finden. In weiteren Abschnitten des Wegweisers finden Sie außerdem Informationen zu Beratungs- und Versorgungsangeboten.

Grusswort

Ich danke an dieser Stelle allen, die sich für schwerstkranke und sterbende Menschen engagieren.

Mein besonderer Dank gilt hierbei auch den über 2.000 speziell geschulten Ehrenamtlichen in der Sterbebegleitung der ambulanten Hospizdienste, die zu den sterbenden Menschen kommen und ihnen Zeit und Zuwendung schenken. Nach wie vor wird die hospizliche Arbeit durch breites gesellschaftliche Engagement mitgetragen.

Meine Wertschätzung gilt ebenso den Menschen, die in den Bereichen Sozialarbeit, Pflege, Medizin, Hauswirtschaft und Seelsorge arbeiten und schwerstkranke und sterbende Menschen am Lebensende fürsorglich begleiten.

Nicht zuletzt sind es aber vor allem die pflegenden Angehörigen, die oft das Gros der Betreuung übernehmen und es ihren Lieben möglich machen, zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung zu sterben.

Für Ihren weiteren Weg wünsche Ihnen viel Kraft und alles Gute!

Ihre 

Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Gedanken zur Einleitung	7
I. Vorsorgen	
1. Warum ist Vorsorge wichtig?	9
2. Was ist eine Vorsorgevollmacht?	11
3. Was ist eine Betreuungsverfügung?	12
4. Was ist eine Patientenverfügung?	13
5. Wie sollte eine Patientenverfügung aufgebaut sein?	16
6. Was ist bei Anwendung der Patientenverfügung zu beachten?	17
II. Hilfen für schwerstkranke und sterbende Erwachsene	
7. Wie umgehen mit dem Sterben?	18
8. Was bedeuten Palliative Care, Hospiz und Palliative Geriatrie?	19
9. Wie sieht das Lebensende bei schwerkranken erwachsenen Menschen aus?	22
10. Welche Beratungsangebote gibt es?	24
11. Welche Besonderheiten sind bei der häuslichen, pflegerischen und medizinischen Versorgung zu beachten?	30
12. Was ist eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung?	32
13. Wie können ambulante Hospizdienste unterstützen?	33
14. Welche Hilfen bieten Krankenhäuser?	36
15. Was sollte vor Umzug in ein Pflegeheim bedacht werden?	38
16. Welche Unterstützung bietet ein stationäres Hospiz?	41
17. Was ist für Angehörige bei der Sterbebegleitung wichtig?	43
III. Hilfen für ausgewählte Personenkreise	
18. Vor welchen Problemen stehen Familien mit einem schwerkranken Kind?	45
19. Wo finden Familien Hilfe, Information und Beratung?	47
20. Was zeichnet hochbetagte Menschen aus und was brauchen sie?	53
21. Was ist bei der Sterbebegleitung von an Demenz erkrankten Menschen zu beachten?	55
22. Wie kann kultursensible Sterbebegleitung gelingen?	57
23. Welche Rolle spielen Sensibilität und Akzeptanz von Vielfalt in der Versorgung am Lebensende?	58
IV. Der Tod ist eingetreten	
24. Was ist nach Eintritt des Todes zu tun?	60
25. Wie umgehen mit der Trauer?	63

V. Adressverzeichnis

Spezielle Beratungsangebote	66
Beratungsstellen für behinderte und krebserkrankte Menschen der Bezirke	68
Beratung zur Patientenverfügung	71
Pflegestützpunkte	72
Ambulante Hospizdienste für Erwachsene	76
Stationäre Hospize für Erwachsene	81
Ambulante Hospizdienste für Kinder	84
Stationäre Kinderhospize	85
SAPV-Ärzte und SAPV-Pflegedienste	85
Palliativstationen	86
Palliative Geriatrie	89
Betreuungsvereine	89
Sonderprojekte	89
Berliner Trauerangebote	91
Impressum	93

Du musst kämpfen

Einmal, es ist schon ewig her, da habe auch ich diesen Satz gesagt: „Du musst jetzt kämpfen!“ Keinen anderen Satz meines Lebens bereue ich so sehr wie diesen.

Dabei ist es ein Allerweltssatz, der an Popularität in all den Jahren seither nichts eingebüßt hat und gewiss auch gerade heute irgendwo fällt, und das in bester Absicht. Jetzt musst du kämpfen – das ist die reflexhafte Antwort der allermeisten Menschen, wenn ihnen ein Freund, Kollege oder naher Verwandter offenbart, dass er Krebs hat. Es ist der Versuch, die Todesangst zu verdrängen und stattdessen in die Gegenoffensive überzugehen, wenigstens rhetorisch. Krebs und Kampf scheinen sprachlich und gedanklich zusammenzugehören wie Angriff und Verteidigung. Was könnte man dem Patienten auch Besseres zurufen als diesen optimistischen Appell, jetzt bloß nicht den Mut zu verlieren, sondern alle Abwehrkräfte zu mobilisieren und den entschlossenen Kampf gegen die schreckliche Krankheit aufzunehmen? Es klingt so plausibel. Doch nicht alles, was sich richtig anfühlt, ist klug und hilfreich. Tatsächlich ist der Satz und der Gedanke, der sich damit verbindet, eine Katastrophe. Er hinterlässt oft eine Schneise der Verwüstung in den Seelen todkranker, leidender und sterbender Menschen.

Er vergrößert den Kummer und verschlimmert das Leid. Höchste Zeit für ein Plädoyer gegen die Kampfrhetorik am Krankenbett.

Wer es wirklich gut meint, muss raten, das Lebensende in den Blick zu nehmen, sich mit Palliativmedizin und Hospizbetreuung vertraut zu machen, seine Angelegenheiten zu regeln und das, was er im Leben noch tun will, nun zu tun. Mit wem will ich mich noch aussprechen oder versöhnen? Welche Fragen werden nach meinem Tod die Angehörigen beschäftigen, und wie kann ich dazu beitragen, dass alles gut geregelt ist? Schließlich auch die Frage: Welche spirituellen Bedürfnisse habe ich am Lebensende?

Beten? Beichten? Bilanz ziehen? Reden oder schweigen?

Auch wenn niemand nach einer solchen Diagnose gleich die Flinte ins Korn werfen will, ist die Gefahr doch groß, den Zeitpunkt zu verpassen, an dem es umzuschalten gilt von Hoffnung, Therapie und Motivation auf Abschied, Sterbevorbereitung und Lebensende. Oft kommen in den Hospizen Menschen an, die mit Durchhalteparolen für immer neue Therapien und Eingriffe motiviert wurden, bis ihnen der Arzt im Krankenhaus zu ihrer

Gedanken zur Einleitung

völligen Überraschung sagte: „Wir können nichts mehr für Sie tun.“ Wäre es nicht in vielen Fällen verantwortungsvoller gewesen, frühzeitig auf begrenzte Heilungschancen hinzuweisen?

Ist der Erfolg einer Krebstherapie, wenigstens teilweise, von der Einstellung und Entschlossenheit des Patienten abhängig? Verkürzt und vereinfacht lautet die Antwort: Nein. Die empirische Erfahrung in der medizinischen Forschung und die alltägliche, menschliche Erfahrung in Onkologie, Palliativmedizin und Hospiz lassen solche Schlüsse nicht zu, auch wenn es verführerisch ist, zu glauben, dass Optimismus, Lebenswille, Mut und Hoffnung erfolgreiche Waffen im Kampf gegen den Krebs sein könnten. Sie sind es nicht.

Es soll ein Trost stecken in der Aufforderung zum Kampf. Doch in Wahrheit steckt ein viel größerer Trost in dem Gedanken, das eigene Schicksal nicht in der Hand zu haben, an der Krankheit und ihrem Verlauf keine Schuld zu tragen, und am eigenen Tod schon gar nicht.

Es war ein Tag im Frühling, an dem ich den Satz sagte, den ich so sehr bereue: „Jetzt musst du kämpfen.“ Schon im Herbst haben wir Mutter beerdigt. Sie hatte für meine Schlachtrufe keinen Sinn. Große Operationen, Chemotherapie, sie machte alles mit, aber sie sah auch bald, dass ihr Leben zu Ende ging und das angebliche Kämpfen aussichtslos war. Einmal sagte sie: „Ich will nicht kämpfen. Ich will leben.“ Dass ich es ihr mit meinen Appellen unnötig schwer gemacht habe, dass ich Unmögliches von ihr verlangte, obwohl sie das Menschenmögliche versucht hatte, habe ich erst viel später verstanden.

Markus Günther

Warum ist Vorsorge wichtig?

In Deutschland leben Menschen heute nicht nur länger, sondern auch länger gesund. Allerdings häufen sich nach dem 75. Lebensjahr einige chronische Erkrankungen. Zum Beispiel steigt mit dem Alter das Risiko, an einer Demenz zu erkranken. Diese und andere Erkrankungen haben zur Folge, dass Menschen in den letzten Lebensjahren oft auf medizinische Behandlung, auf intensive Pflege und Unterstützung durch andere Menschen angewiesen sind. Es kann auch passieren, dass Menschen ihre Situation nicht mehr überblicken und ihre persönlichen Angelegenheiten nicht länger allein regeln können, so dass andere für sie Entscheidungen treffen müssen.

Vorsorge heißt, für diesen Fall Festlegungen zu treffen - und das zu einem Zeitpunkt, wo man hierzu noch in der Lage ist.

Vorsorge ermöglicht es dem medizinischen Fachpersonal sowie den Pflegenden, so zu verfahren, wie es der kranke Mensch selbst gewünscht hätte, auch wenn er seine Wünsche in der aktuellen Situation nicht mehr äußern kann.

Vorsorgliche Festlegungen durch die Betroffenen können medizinisch und pflegerisch Betreuende vor möglichen Vorwürfen schützen, etwa nicht alles getan zu haben, um einen Menschen am Leben zu halten.

Nicht zuletzt kann Vorsorge dazu beitragen, dass der kranke Mensch und die an der medizinischen Behandlung und pflegerischen Versorgung Beteiligten bereits zu einem Zeitpunkt ins Gespräch kommen, wo der Erkrankte noch im Vollbesitz seiner Kräfte ist.

Ein neues Instrument, das Sie, wenn Sie an einer chronischen Erkrankung leiden, zum Ordnen Ihrer Unterlagen nutzen können, ist die Berliner Begleitmappe. Sie wird beispielsweise von den bezirklichen Beratungsstellen für behinderte und krebserkrankte Menschen der Bezirke ausgegeben. Siehe **Adressverzeichnis**. Mehr Informationen zur Mappe unter [Berliner Begleitmappe](https://begleitmappe.de) (<https://begleitmappe.de>).

- Bitte machen Sie sich frühzeitig Gedanken und verfassen Sie eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung und eine Patientenverfügung unter Beteiligung insbesondere Ihrer Bevollmächtigten sowie Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes.

- Es gibt eine Reihe von meist kostenfreien Veranstaltungs- und Kursangeboten zur Vorsorge für die letzte Lebensphase. Informieren können Sie sich dazu beispielsweise auf der [Internetseite der Zentralen Anlaufstelle Hospiz unter Vorsorge](https://hospiz-aktuell.de/vorsorge) (<https://hospiz-aktuell.de/vorsorge>).

Frage 1

- Hinterlegen Sie die Verfügungen an einem Ort, wo sich auch andere wichtige Unterlagen befinden, damit diese im Ernstfall schnell gefunden werden können.

- Ist ein ungeplanter Krankenhausaufenthalt für Sie wahrscheinlich und wollen Sie Vorsorge treffen, dann halten Sie eine mit dem Nötigsten gepackte Tasche bereit und bewahren dort entweder den Hinweis auf Ihre Verfügungen und deren Aufenthaltsort oder direkt die Verfügungen auf.

- Gerade, wenn Sie alleine leben, schaffen Sie sich möglichst eine [Notfalldose](https://notfalldose.de) (<https://notfalldose.de>) an, die Sie in vielen Apotheken für 2 Euro erwerben können. Sind die Retter bei Ihnen eingetroffen und sehen auf der Innenseite Ihrer Wohnungstür und dem Kühlschrank den Aufkleber „Notfalldose“, kann die Notfalldose umgehend aus Ihrer Kühlschranktür entnommen werden und es sind sofort wichtige und notfallrelevante Informationen verfügbar, darunter z.B. wo sich Ihre Notfallmappe oder Patientenverfügung befindet.

- Informieren Sie Ihre Bevollmächtigten und Angehörigen über Ihre Vorsorgemaßnahmen, ihre Verfügungen und den Ort, wo Sie diese hinterlegt haben.

- Grundsätzlich empfiehlt es sich, immer ein kleines Kärtchen mit den Informationen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sowie den Kontakt eines Bevollmächtigten im Portemonnaie aufzubewahren und bei sich zu tragen.

Am Ende der Broschüre finden Sie zwei solche Informationskarten zum Herausnehmen.

Zu Besonderheiten bei der Erstellung und Aufbewahrung Ihrer Verfügungen finden Sie Hinweise in den Antworten zu den drei folgenden Fragen.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

In einer Vorsorgevollmacht können eine oder mehrere Personen des Vertrauens benannt werden, die im Falle der eigenen Entscheidungs- oder Handlungsunfähigkeit rechtswirksam für den Betroffenen handeln können. Die Vorsorgevollmacht ist juristisch anerkannt. Wenn eine gültige Vorsorgevollmacht vorliegt, entfällt die Bestellung einer Betreuungsperson durch das Betreuungsgericht, wenn der betroffene Mensch nicht mehr für sich alleine handeln und entscheiden kann.

- Wichtig ist, dass ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen der die Vollmacht gebenden und der bevollmächtigten Person besteht. Eine Vorsorgevollmacht muss schriftlich verfasst und unterschrieben sein. Beschreiben Sie klar, was andere dürfen und was nicht. Das Landeskriminalamt Berlin hat zum Missbrauch eine Seite geschaltet.

Es wird empfohlen, die Unterschrift von der zuständigen Betreuungsbehörde im Sozialamt des Wohnbezirks beglaubigen zu lassen. Mit der öffentlichen Beglaubigung können Zweifel an der Echtheit der Unterschrift vermieden werden.

Die Kosten hierfür betragen zehn Euro.

Eine Vorsorgevollmacht, mit der die gesundheitlichen Angelegenheiten geregelt werden sollen, muss die Maßnahmen im Zusammenhang mit der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ausdrücklich benennen.

- In Bezug auf vermögensrechtliche Angelegenheiten reicht eine Vorsorgevollmacht nicht aus. Eine zusätzliche Kontovollmacht wird empfohlen. Lassen Sie sich von Ihrer Hausbank beraten!

- Für notariell zu beurkundende Angelegenheiten, z. B. Grundstücksverkäufe, wird eine notariell beurkundete Vollmacht benötigt. Lassen Sie sich zu Rechtsfragen juristisch beraten!

- Sie können außerdem beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer einen Eintrag vornehmen lassen. Dort kann hinterlegt werden, welche Dokumente Sie erstellt haben und wer ihre Bevollmächtigten sind sowie deren Kontaktdaten.

Informationen dazu beim [Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer](https://vorsorgeregister.de) (<https://vorsorgeregister.de>) und der Telefonnummer 0800/355 05 00.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Eine Betreuungsverfügung richtet sich an das Betreuungsgericht für den Fall, dass eine Betreuung bestellt werden muss. Das kann notwendig sein, wenn eine Person die eigenen Angelegenheiten aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr selbst regeln kann. Durch das Betreuungsgericht werden die Bereiche festgelegt, für die die Betreuerin oder der Betreuer zuständig ist. Nur bestellte Personen sind berechtigt, im Sinne der betreuten Menschen rechtlich zu handeln. Betreuerinnen und Betreuer sind gegenüber dem Betreuungsgericht rechenschaftspflichtig.

- In einer Betreuungsverfügung können Wünsche geäußert werden, wer zur Betreuerin oder zum Betreuer bestellt werden soll oder wer nicht. Für diese Person können auch konkrete Handlungsanweisungen verfügt werden.
- In der Broschüre „Betreuungsrecht“ des Bundesministeriums der Justiz, die kostenlos unter 030/182 72 27 21 oder beim [Bundesministerium der Justiz](https://bmj.de) (<https://bmj.de>) bestellt werden kann, finden Sie ausführliche Erklärungen zur Betreuungsverfügung und zur Vorsorgevollmacht sowie die entsprechenden Formulare.
- Mehr Informationen unter [Interessengemeinschaft Berliner Betreuungsvereine](https://berliner-betreuungsvereine.de) (<https://berliner-betreuungsvereine.de>)

Was ist eine Patientenverfügung?

Voraussetzung für eine medizinische Behandlung ist immer die Einwilligung der zu behandelnden Person. Ihre Entscheidung, eine medizinische Behandlung abzubrechen oder die Durchführung einer lebensverlängernden Maßnahme abzulehnen, ist für die Ärztin oder den Arzt bindend. Voraussetzung für eine Entscheidung ist die umfassende medizinische Aufklärung über die Notwendigkeit der Maßnahme, das Behandlungsziel und den zu erwartenden Krankheitsverlauf.

Manchmal ist ein Mensch aber nicht mehr in der Lage, selbst Entscheidungen zu treffen. Dann benötigt die Ärztin oder der Arzt die Einwilligung einer bevollmächtigten oder gerichtlich mit der Betreuung bestellten Person.

Grundsätzlich hat jeder Mensch das Recht auf Wahrung seiner Würde und das Recht auf Selbstbestimmung. Das gilt auch für sein Lebensende.

Von der Bundesärztekammer wurden „Grundsätze zur ärztlichen Sterbegleitung“ verfasst. Demnach ist ärztliches Fachpersonal verpflichtet, sterbenden Menschen, bei denen der Eintritt des Todes in kurzer Zeit zu erwarten ist, so zu helfen, dass sie menschenwürdig sterben können. Die Hilfe besteht in der sogenannten palliativmedizinischen Versorgung. Maßnahmen, die den Todeseintritt nur verzögern, sollen unterlassen oder beendet werden.

Immer mehr Menschen beschäftigen sich mit dem Abfassen einer Patientenverfügung. Manche befürchten, auf einer Intensivstation künstlich beatmet auf den Tod warten zu müssen. Sie haben Sorge, ihre Würde zu verlieren und medizinischer und pflegerischer Versorgung ausgeliefert zu sein, die sie gar nicht wünschen. Was für die einen erwünscht ist, ist für andere möglicherweise eine Qual.

Eine Patientenverfügung soll das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen sichern und dafür sorgen, dass nach seinem Willen gehandelt wird, auch wenn er diesen nicht mehr verständlich äußern kann.

Frage 4

Vorsorge wird auch nach Einführung des Notvertretungsrechts für Ehegatten ab 2023 empfohlen, da Ehegatten sich nur befristet für sechs Monate ohne Patientenverfügung gegenseitig vertreten und bei fehlender Entscheidungsfähigkeit die Gesundheitsorge übernehmen dürfen.

- Deponieren Sie Ihre Patientenverfügung bestenfalls in einer Mappe mit anderen wichtigen Unterlagen. Informieren Sie Ihre Bevollmächtigten über die Inhalte und den Ort der Aufbewahrung.

- Denken Sie vor einem geplanten Krankenhausaufenthalt daran, Ihre Patientenverfügung auf Aktualität zu prüfen und diese mit einzupacken.

Patientenverfügung, Behandlungswünsche oder mutmaßlicher Willen einer betreuten Person sind im § 1827 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt. Danach ist eine Patientenverfügung eine schriftliche Festlegung eines einwilligungsfähigen Volljährigen für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit. Sie regelt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt.

Hervorzuheben ist, dass eine Patientenverfügung unabhängig von Art und Stadium einer möglichen Erkrankung verfasst werden kann; das Gesetz sieht diesbezüglich keine Einschränkungen vor.

- Niemand darf zum Abfassen einer Patientenverfügung verpflichtet werden. Das heißt: Auch Krankenhäuser oder Pflegeheime dürfen eine Patientenverfügung nicht zur Bedingung für den Abschluss eines Vertrages machen. Um das Abfassen einer Patientenverfügung zu erleichtern, hilft es, sich im Vorfeld mit den eigenen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen. Das Nachdenken hierüber kann bei der Entscheidung helfen, welche ärztliche und pflegerische Versorgung Sie in bestimmten Situationen wünschen.

In der Broschüre „Patientenverfügung. Wie sichere ich meine Selbstbestimmung in gesundheitlichen Angelegenheiten?“ des Bundesministeriums der Justiz aus dem Jahre 2022 finden Sie Anregungen, mit welchen Fragen Sie sich vor dem Abfassen einer Patientenverfügung beschäftigen sollten

Die kostenlose Broschüre kann unter Tel. 030/182 72 27 21 bestellt werden.

- Die Patientenverfügung kann jederzeit, auch formlos, widerrufen werden.

Es empfiehlt sich, vor der Erstellung über folgende Fragen nachzudenken und diese auch mit den nächsten Angehörigen und Bevollmächtigten zu besprechen.

Überlegungen vor dem Abfassen einer Patientenverfügung

- Wie sehe ich mein bisheriges Leben? Würde ich es heute anders führen? Welche schweren, welche guten Momente gab es?
- Möchte ich möglichst lange leben? Oder ist mir die Qualität des Lebens wichtiger als die Lebensdauer, wenn beides nicht in gleichem Umfang zu haben ist?
- Welche Wünsche/Aufgaben möchte ich noch erfüllen?
- Wovor habe ich im Hinblick auf mein Sterben Angst?
- Wie bin ich mit Krankheiten oder Schicksalsschlägen bisher fertig geworden?
- Was hat mir in schweren Zeiten geholfen?
- Welche Rolle spielen Familie oder Freunde für mich?
- Kann ich fremde Hilfe gut annehmen oder habe ich Angst, anderen zur Last zu fallen?
- Welche Erfahrungen habe ich mit dem Erleben von Leid, Behinderung oder Sterben anderer? Was löst das bei mir aus? Was wäre für mich die schlimmste, was die schönste Vorstellung?
- Was bedeutet mir mein Glaube angesichts von Leid und Sterben? Was trägt und hält mich?
- Was kommt nach dem Tod?

Wie sollte eine Patientenverfügung aufgebaut sein?

Vordrucke zum Ankreuzen sind eine scheinbar einfache Lösung. Sie erfassen in Bezug auf eine medizinische Behandlung aber nicht die ganze Bandbreite der persönlichen Anliegen und Wünsche und können daher nur begrenzt Auskunft über die Haltung und den Willen eines Menschen geben.

Um die Ernsthaftigkeit einer Patientenverfügung zu unterstreichen und den individuellen Willen deutlich zu machen, ist es ratsam, die Patientenverfügung in einem eigens formulierten Text zu verfassen.

Formulierungshilfen finden Sie beim [Bundesministerium der Justiz](https://bmj.de) unter (<https://bmj.de>) oder in der bereits angesprochenen Broschüre des Bundesjustizministeriums.

Vielen Menschen fällt das Verfassen einer Patientenverfügung schwer. Es besteht die Möglichkeit, sich von spezialisierten Beratungsstellen, Hospizdiensten, ärztlichem Fachpersonal oder Notariaten beraten zu lassen. Einige Beratungsangebote finden Sie im Adressverzeichnis dieser Broschüre.

- Achtung! Nicht immer ist eine solche Beratung kostenlos.
- Es ist empfehlenswert, die Verfügung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und zu aktualisieren, vor allem bei wichtigen gesundheitlichen Veränderungen.

Empfehlenswerter Aufbau einer Patientenverfügung

1. Eingangsformel
2. Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll
3. Festlegungen zu ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen
4. Äußerung zum Thema Organ- und Gewebespende
5. Wünsche zu Ort und Begleitung
6. Aussagen zur Verbindlichkeit
7. Hinweis auf weitere Vorsorgeverfügungen
8. Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung
9. Schlussformel
10. Schlussbemerkungen
11. Datum, Unterschrift
12. ggf. Unterschrift Arzt
13. Anhang: Persönliche Wertvorstellungen

- Über die Existenz und den Inhalt der Patientenverfügung sollte das behandelnde ärztliche Fachpersonal sowie die bevollmächtigte oder die gerichtlich mit der Betreuung bestellte Person informiert sein.

Diese Personen sollten im Bedarfsfall schnell und unkompliziert Zugriff auf die Patientenverfügung haben. Es empfiehlt sich, einen Hinweis auf den Aufbewahrungsort bei sich zu tragen. Hierzu können Sie eine der Vorsorgekarten am Ende der Broschüre nutzen.

Was ist bei Anwendung der Patientenverfügung zu beachten

Viele Menschen fragen sich, ob ihre Patientenverfügung im Ernstfall überhaupt vom ärztlichen Fachpersonal beachtet wird.

- Grundsätzlich ist eine gültige Patientenverfügung verbindlich und muss in jedem Fall Beachtung finden.

Kommt es zur Anwendung der Verfügung, befinden sich die Betroffenen in jedem Fall in einer Ausnahmesituation. Es muss daher sorgfältig geprüft werden, ob das Aufgeschriebene auf die aktuelle Situation zutrifft und ob sich die Wünsche der Betroffenen eventuell geändert haben. Haben diese beispielsweise gegenüber nahestehenden Menschen oder dem behandelnden ärztlichen Fachpersonal nach Abfassen der Patientenverfügung andere Aussagen getroffen oder Signale gegeben, so sind diese Äußerungen zu berücksichtigen. Es kann also möglich sein, dass eine konkrete Krankheitssituation völlig anders erlebt wird, als vorher gedacht und zuvor aufgeschrieben. Wiederum kommt es vor, dass sich ein Mensch in einer der oben geschilderten Situationen würdelos und unter Zwang behandelt fühlt und die Situation für ihn unerträglich ist.

Darum muss genau geprüft werden, was der Mensch gewollt und welche Entscheidung er in dieser konkreten Situation getroffen hätte. Auch können Angehörige oder Nahestehende einbezogen werden, wenn diese über relevante Informationen verfügen.

In Berlin gibt es zudem eine einheitliche Notfallverfügung. Informationen dazu finden Sie auf der [Internetseite der Zentralen Anlaufstelle Hospiz unter Vorsorge](https://hospiz-aktuell.de/vorsorge) (<https://hospiz-aktuell.de/vorsorge>).

Liegt keine Patientenverfügung vor bzw. ist diese in der konkreten Situation nicht anwendbar, ist der mutmaßliche Wille des Menschen zu ermitteln. Das ist möglich, indem frühere mündliche oder schriftliche Aussagen über persönliche Wertvorstellungen berücksichtigt werden.

Falls bei einer ärztlich für notwendig gehaltenen Maßnahme Uneinigkeit über den Patientenwillen besteht und bei Unterbleiben der Maßnahme die Gefahr besteht, dass die Patientin oder der Patient einen dauerhaften Schaden erleidet oder stirbt, ist das zuständige Betreuungsgericht anzurufen.

Wie umgehen mit dem Sterben?

Nicht nur das Leben jedes Menschen ist einzigartig, sondern auch sein Sterben. Das Sterben ist die letzte große Herausforderung des Lebens. Wie ein Mensch diese Herausforderung annimmt, hängt von seinen persönlichen Lebenserfahrungen und den Bewältigungsstrategien ab, die er im Laufe des Lebens erworben hat. Auch seine Lebensumstände, insbesondere das Eingebundensein in die Familie, den Freundeskreis und das soziale Umfeld haben großen Einfluss darauf, wie der Prozess des Sterbens bewältigt wird.

Hilfreich ist der Ratgeber für pflegende Angehörige „Begleitung am Lebensende“ mit praktischen Hinweisen zur Betreuung und Selbstfürsorge. Er ist erhältlich auf der [Internetseite der Zentralen Anlaufstelle Hospiz](https://hospiz-aktuell.de/wegweiser) unter Wegweiser (<https://hospiz-aktuell.de/wegweiser>).

Das Wissen um das nahe Ende löst bei vielen Sterbenden Ängste und Zweifel aus. Es schenkt aber auch die Freiheit, die verbleibende Lebenszeit gut zu nutzen. Am Lebensende muss jeder Mensch Abschied nehmen, loslassen, sich trennen – vom eigenen Körper, von nahestehenden Menschen, von Gewohnheiten, Erlebnissen, Orten, Gegenständen.

Ein sterbender Mensch verliert nach und nach seine Kraft. Häufig ist er mit sich selbst beschäftigt und zieht sich zurück.

Was sich in ihm abspielt, ist für Außenstehende oft nur begrenzt wahrnehmbar.

Angehörige, Freunde und Helfer brauchen manchmal viel Geduld, um die Art und Weise des Sterbens eines Menschen anzunehmen, gerade wenn sie nicht ihren Vorstellungen und Erwartungen entspricht.

Es ist ganz natürlich, dass sterbende Menschen immer weniger essen wollen. Nahestehenden fällt es oft schwer, diesen Wunsch zu respektieren. Sie kämpfen mit einem Gefühl der Hilflosigkeit, damit, nichts mehr für den Sterbenden tun zu können. Sie befürchten sogar, dass er verhungern oder verdursten könnte.

Hier kann eine unterstützende Beratung und Begleitung für die Angehörigen sehr hilfreich sein.

- Am Lebensende ist ein schwerstkranker und sterbender Mensch auf individuelle Unterstützung und das Miteinander in der Gemeinschaft angewiesen.

In den letzten Jahrzehnten haben sich spezielle Versorgungsformen entwickelt, die eine bessere Sterbebegleitung ermöglichen.

Was bedeuten Palliative Care, Hospiz und Palliative Geriatrie?

Palliative Care leitet sich ab von „pallium“, was ins Deutsche übersetzt „Mantel“ oder „schützende Hülle“ bedeutet; „Care“ steht für „umfassende Sorge“. Gemeint ist die aktive und umfassende, auf Linderung ausgerichtete Behandlung, Betreuung und Begleitung von Patienten, für die keine Aussicht mehr auf Heilung besteht.

Palliative Care zielt darauf ab, die Lebensqualität der Betroffenen zu erhalten und wenn möglich zu verbessern. Dabei hat sie nicht nur die Schwerstkranken und Sterbenden selbst, sondern auch die ihnen nahestehenden Menschen im Blick. Der Betreuungsansatz schafft Raum und Schutz für Sterbende, lässt Hoffnung auf ein würdevolles und liebevoll begleitetes Sterben zu und sorgt für eine Atmosphäre des offenen Miteinanders.

Im Gegensatz zum kurativen Ansatz, der sich vor allem mit spezifischen Krankheiten und deren Heilung beschäftigt, stellt Palliative Care den Menschen als Ganzes ins Zentrum der Aufmerksamkeit und des professionellen Handelns.

Palliative Care hat sich aus der Hospizarbeit und der Hospizbewegung entwickelt. In der Mitte des 20. Jahrhunderts haben zwei Frauen, Cicely Saunders und Elisabeth Kübler-Ross, aus ihrer professionellen Betroffenheit heraus die Hospizbewegung in Gang gesetzt.

Sie beschäftigten sich mit sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen und Nahestehenden mit ihren jeweils individuellen Bedürfnissen.

Die Hospizbewegung basiert auf einer lebensbejahenden Grundhaltung und betrachtet das Sterben als einen Teil des Lebens. Sie schließt daher aktive Sterbehilfe aus. Die Hospizbewegung versteht die sterbenden Menschen als Lehrmeister und orientiert sich an deren Wünschen und Bedürfnissen. Dabei wird zwischen vier verschiedenen Ebenen unterschieden. Siehe Kasten „Die vier Ebenen der Hospizarbeit“.

Engagierte Frauen und Männer in der Hospizbewegung haben früh erkannt, dass sie im Rahmen ihrer Sterbebegleitungen unbedingt in einem interdisziplinären Team zusammenarbeiten müssen. Hierzu gehören neben den Nahestehenden das medizinische, pflegerische, seelsorgerische und soziale Fachpersonal und selbstverständlich auch die ehrenamtlich Tätigen.

Die Hospizbewegung war zunächst auf schwer an Krebs Erkrankte ausgerichtet und wandte sich erst später weiteren Zielgruppen zu. Bei der Palliative Care ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Dieser Betreuungsansatz wurde mittlerweile auch für hochbetagte und demenzkranke Menschen erschlossen und ausgebaut.

Die vier Ebenen der Hospizarbeit

1. Soziale Ebene:

Sterbende Menschen möchten nicht allein gelassen werden, sondern an einem vertrauten Ort, geborgen inmitten vertrauter Menschen sterben dürfen.

2. Körperliche oder physische Ebene:

Sterbende Menschen wünschen sich, dass ihre Schmerzen und belastenden Symptome bestmöglich behandelt werden und ihre Lebensqualität und Würde auch in der Sterbephase erhalten bleiben.

3. Psychische Ebene:

Sterbende Menschen wünschen sich, letzte Fragen zu klären, Unerledigtes zu Ende zu bringen, Beziehungen zu klären, Belastendes abzugeben oder loszulassen.

4. Spirituelle Ebene:

Sterbende Menschen wünschen sich, die Frage nach dem Sinn des Lebens und des Sterbens stellen und besprechen sowie die Frage des „Danach“ mit all ihrer Beängstigung ausdrücken zu dürfen. Sie suchen häufig nach etwas, das sie trägt und hält, nach etwas, was noch außerhalb ihrer zwischenmenschlichen Beziehungen liegen könnte.

Es bedarf einer speziellen Gestaltung für die alten Menschen, deren Situation sich nicht durch eine unmittelbare Todesnähe, sondern durch ihre Multimorbidität und anhaltende Sorgebedürftigkeit auszeichnet. Der Versorgungsansatz für hochbetagte Menschen vereint sowohl heilende als auch lindernde Maßnahmen, wobei sich der Schwerpunkt immer mehr zugunsten lindernder Maßnahmen verschiebt.

Diese spezifische Form der Palliative Care für alte Menschen wird als Palliative Geriatrie bezeichnet. Eine Ergänzung dazu stellt die AltersHospizarbeit dar. Sie bezeichnet die Sorge am Lebensende für Hochbetagte in ihrer konkreten Lebens- und Versorgungslage und stellt den alten Menschen haupt- und ehrenamtlich Tätige zur Seite, um ihnen ein gutes Abschiednehmen aus einem langen Leben zu ermöglichen.



Eine im Kontext der Hospizbewegung relativ junge Initiative stellt die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ dar.

In der Charta werden Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe für die Palliativversorgung formuliert.

Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen sind aufgefordert, sich dem Ansinnen der Charta anzuschließen, diese zu unterschreiben und sich Initiativen und Ideen zu überlegen, wie eine Verbesserung der Versorgung erreicht werden kann. Sie können diese Initiativen an oben stehendem Logo in Berlin erkennen.

Ansprechpartnerin für die Umsetzung der Charta in Berlin ist die Zentrale Anlaufstelle Hospiz. Sie können hier und in Ihrem Umfeld nachfragen, wer die Charta kennt und ansprechen, wo Sie Handlungsbedarf sehen. Informationen im Internet finden Sie auf der [Internetseite der Zentralen Anlaufstelle Hospiz unter Charta Berlin](https://hospiz-aktuell.de/charta) (<https://hospiz-aktuell.de/charta>).

Mehr zur Charta und ihrer Handlungsempfehlungen sowie deren Umsetzung im Bundesgebiet erfahren Sie bei der [Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland](https://www.koordinierung-hospiz-palliativ.de) (<https://www.koordinierung-hospiz-palliativ.de>) und auf der [Charta-Seite](https://charta-zur-betreuung-sterbender.de) von (<https://charta-zur-betreuung-sterbender.de>).

Wie sieht das Lebensende bei schwerkranken erwachsenen Menschen aus?

Beispiel 1

Situation einer an Krebs erkrankten Frau

Die 54-jährige Frau R. erhält, nachdem sie wegen ihrer Beschwerden verschiedene Ärzte aufgesucht hat, die Diagnose Krebs. Während der von den Ärzten angeratenen Operation wird festgestellt, dass sich das Krebsgeschwür bereits im ganzen Bauchraum ausgebreitet hat und nicht mehr in Gänze entfernt werden kann. Nachdem Frau R. den ersten Schock überwunden hat, äußert sie den Wunsch, nach Hause zu gehen. Die Familie ist bereit, sich zu Hause um Frau R. zu kümmern und trifft zügig alle Vorbereitungen. Ein Pflegedienst wird eingeschaltet und der Hausarzt gefragt, ob er die medizinische Weiterbehandlung übernimmt. Er sagt zu. Nachdem das verordnete Pflegebett bereitsteht, wird Frau R. nach Hause entlassen. Die ambulante Chemotherapie führt zu Komplikationen und massiven Krankheitsbeschwerden. Die Schmerzen werden immer heftiger. Wie kann es weitergehen?

Beispiel 2

Situation einer hochbetagten, mehrfacherkrankten, pflegebedürftigen Frau

Eine 87-jährige zuckerkrankte Patientin, Frau K., mit chronischer Herzschwäche und einem langjährigen Asthmaleiden lebt seit dem Tod ihres Mannes allein in einer großen Altbauwohnung. Frau K. entscheidet sich, in eine kleinere Wohnung in die Nähe ihrer ältesten Tochter zu ziehen. Die Tochter kümmert sich um sie. Die Pflege wird immer aufwendiger. Nach einem Jahr schaltet die Tochter einen Pflegedienst ein, der ihr bei der Körperpflege der Mutter behilflich ist. Frau K. wird zunehmend pflegebedürftiger und bettlägerig. Ihr Allgemeinzustand verschlechtert sich weiter. Dann erleidet sie einen schweren Schlaganfall und kommt ins Krankenhaus. Sie kann nicht mehr heilend behandelt werden. Wie kann es weitergehen?

Frage 9

Beispiel 3 Situation einer hochbetagten Frau mit Demenz

Nachdem die 92-jährige Frau Y. nach langer Pflege ihren Mann verliert, bemerkt die Familie, dass Frau Y. mehr Hilfe als früher benötigt. In ihrer gewohnten Umgebung fühlt sich Frau Y. sehr wohl, auch wenn sie das Haus nicht mehr allein verlassen kann. Ihre berufstätige Tochter wohnt in der Nähe und besucht Frau Y. regelmäßig. Sie bemerkt, dass ihre Mutter immer häufiger Dinge vergisst oder auch verwechselt. Immer häufiger „geht in der Wohnung etwas schief“. Bei Frau Y., die bereits an starkem Rheuma und chronischer Herzschwäche leidet, wird Demenz festgestellt. Es zeichnet sich ab, dass Frau Y. nicht mehr den ganzen Tag allein in der Wohnung bleiben kann, einerseits, weil sie dort sehr einsam ist, und andererseits, weil die Gefahr besteht, dass sie sich verletzt bzw. sich ungewollt Schaden zufügt. Der Hausarzt rät der Tochter, ihre Mutter in einem Heim oder in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft unterzubringen. Wie kann es weitergehen?

Neben Menschen mit einer Krebserkrankung, wie im Beispiel 1 dargestellt, können auch Menschen, die an einer Erkrankung des Nervensystems, des Herzens, der Lunge, der Leber oder der Nieren leiden, besondere Hilfe und Unterstützung in ihrer letzten Lebensphase benötigen.

Auch Menschen mit einer HIV-Infektion oder dem Vollbild AIDS im fortgeschrittenen Stadium gehören dazu. Diese Menschen können unterschiedlich alt sein und ganz verschiedene Probleme haben. Es gibt Krankheiten, bei denen die Zeit zwischen der Diagnosestellung und dem Sterben sehr kurz ist. Notwendige Hilfen müssen deshalb ganz individuell auf die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt werden.

- Informieren Sie sich, was in der aktuellen Situation möglich ist.

Bei den Beispielen 2 und 3 handelt es sich um hochbetagte Menschen. In Deutschland ist in den letzten Jahren die durchschnittliche Lebenserwartung stetig gestiegen. Diese zunächst erfreuliche Entwicklung birgt für den Einzelnen allerdings das erhöhte Risiko, pflegebedürftig zu werden und an einer Demenz zu erkranken.

Bei der Versorgung von hochbetagten schwerkranken und sterbenden Menschen ist die Erhaltung der Lebensqualität ein wichtiges Anliegen. Hierzu zählt neben der Linderung von Schmerzen und anderen quälenden Symptomen vor allem die Sicherheit, jederzeit eine kompetente medizinische und pflegerische Versorgung erhalten zu können. Siehe Antworten auf die **Frage 10** und **Frage 11**.

Welche Beratungsangebote gibt es?

Viele Menschen beschreiben, dass die Betreuung und Begleitung von sterbenden Menschen eine wirklich bereichernde Erfahrung für sie ist. Die Betreuungssituation ist aber nicht selten mit Unsicherheit und Sorgen verbunden. Viele pflegende Angehörige fragen sich: Wie soll ich mit der Situation umgehen? Was passiert, wenn ich es nicht mehr alleine schaffe? Wo finde ich Hilfe und Unterstützung oder das passende Versorgungsangebot? Wie kann ich für mich selbst sorgen?

Hier gilt die Devise:

- Sich beraten und helfen zu lassen, ist die beste Lösung und kein Ausdruck von Schwäche, sondern von Kompetenz.

Wenn Sie sich allgemein mit dem Thema auseinandersetzen und erste Informationen erhalten wollen, können Sie sich beispielsweise auch die [Kurzfilme des Projekts Sarggeschichten ansehen](#).

(<https://sarggeschichten.de>)

Versicherte einer gesetzlichen Krankenkasse haben Anspruch auf individuelle Beratung durch die Krankenkasse zu den Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung sowie auf Information in allgemeiner Form über die Möglichkeiten persönlicher Vorsorge für die letzte Lebensphase, insbesondere zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

In Berlin übernehmen auch die Pflegestützpunkte diese Aufgaben. Eine spezielle Beratung bieten die Zentrale Anlaufstelle Hospiz, Home Care Berlin e.V. und die einzelnen hospizlichen und palliativen Strukturen an. Daneben gibt es weitere Beratungsstellen, die unter anderem zur Versorgung am Lebensende allgemein oder speziell für bestimmte Zielgruppen beraten. Selbstverständlich sind auch das ärztliche Fachpersonal sowie soziale, gesundheitliche und pflegerische Dienste dazu ansprechbar.

Nachfolgend werden ausgewählte Beratungsangebote kurz vorgestellt. Die Kontaktdaten dieser und weiterer Stellen finden sie im **Adressverzeichnis**.

Frage 10

Zentrale Anlaufstelle Hospiz – ZAH

Die Fach- und Spezialberatungsstelle widmet sich allen Fragen zur Pflege und Betreuung von Menschen am Lebensende. Ratsuchenden Menschen und Institutionen wird geholfen, sich in der vielfältigen Berliner Versorgungslandschaft zurechtzufinden. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende beraten zu Fragen rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer sowie zu Vorsorgemöglichkeiten.

Die ZAH hält umfangreiche Informationen über medizinische, pflegerische und soziale Einrichtungen in Berlin bereit. Es stehen verschiedene Datenbanken zur Verfügung. Das Angebot ist kostenlos. Beratungen werden per Telefon, E-Mail, im Chat oder persönlich angeboten. In besonderen Situationen finden Hausbesuche statt.

Wichtige Themenschwerpunkte sind:

- ambulante Hospizdienste und stationäre Hospize
- schmerztherapeutische und palliative Versorgung
- pflegerische Versorgung
- spezialisierte ambulante Palliativversorgung
- palliativgeriatrische Versorgung
- soziale und finanzielle Hilfen
- Trauerangebote, Möglichkeiten zur Trauerbewältigung
- Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
- Abfassen einer Patientenverfügung
- ehrenamtliches Engagement in der Hospizarbeit
- Aus-, Fort- und Weiterbildung

Home Care Berlin e.V.

Home Care Berlin ist ein gemeinnütziger Verein zur Koordination und Förderung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) in Berlin. Die Geschäftsstelle berät Ratsuchende zu allen Leistungen der SAPV und vermittelt zu entsprechenden Ärztinnen und Ärzten, Pflegediensten und anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen. Der Verein stellt auf seiner Internetseite diverse Informationen und eine Suchplattform mit Umkreissuche bereit. Er hat auch Vorlagen für eine Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Notfallverfügung erstellt. Sie beinhalten Angaben, die sich besonders in palliativen Situationen als sehr hilfreich erwiesen haben. Home Care Berlin bietet auch Beratung zu ethischen Fragestellungen im Gesundheitswesen an. Beratungen finden per Telefon sowie per E-Mail statt. Alle Angebote sind kostenlos.

Frage 10

Pflegestützpunkte

In Berlin gibt es 36 Pflegestützpunkte – drei je Bezirk – mit einigen Außenstellen.

Pflegestützpunkte sind neutrale und kostenfreie Beratungsstellen.

Qualifizierte Mitarbeitende informieren und beraten zu Fragen rund ums Alter und um die Pflege, zum Beispiel bei Antragstellungen, in sozialrechtlichen Fragen oder zu Betreuungsangeboten.

Wichtige Themenschwerpunkte sind:

- SGB XI und SGB XII Leistungen
- pflegerische Versorgung im Privathaushalt
- Pflegezeitgesetz/
Familienpflegezeitgesetz
- (Pflege-)Hilfsmittel
- teil-/stationäre Angebote
- ärztliche Versorgung
- therapeutische Angebote
- Selbsthilfe für Betroffene
- Demenz
- Teilhabe/Freizeit/Erholung/
Kommunikation
- Betreuung und Vollmachten/
Vorsorge
- Hospiz- und Palliativversorgung

Auf Wunsch werden Hausbesuche durchgeführt, in komplexen Problemlagen wird Unterstützung nach der Case Management Methode angeboten.

Berliner Krebsgesellschaft e. V.

Die Berliner Krebsgesellschaft hilft an Krebs erkrankten Menschen bei Fragen und Problemen, die sich aus der veränderten Lebenssituation nach der Diagnose Krebs ergeben. Den krebserkrankten Menschen, Angehörigen und Interessierten werden kostenlose medizinische Informationen und psychosoziale Beratung angeboten. Die Beratungen finden telefonisch und persönlich statt, auf Wunsch auch anonym.

Wichtige Themenschwerpunkte sind:

- medizinische Informationen und Erklärungen
- psychoonkologische Beratung und Unterstützung
- Unterstützung für Kinder und Jugendliche krebserkrankter Eltern
- Unterstützung bei finanziellen Problemen
- Beratung zu sozialrechtlichen Fragen
- Informationen zu Selbsthilfe- und Sportgruppen
- Informationen zu palliativer Versorgung und zu Hospizen
- Vermittlung an medizinische und soziale Leistungserbringer
- Vermittlung zu spezialisierten Beratungsstellen
- Gruppen-, Kursangebote für Erkrankte und Angehörige

Frage 10

Krebsberatung Berlin

Die Beratungsstelle berät und informiert Menschen, die an Krebs erkrankt sind, sowie deren Angehörige. Geboten werden psychosoziale und psychoonkologische Beratung und Begleitung, Krisenintervention und therapeutische Gespräche sowie Anleitung von Gruppen. Die Beratungen finden auch auf Polnisch und Englisch persönlich, telefonisch und per E-Mail statt. Neben Einzelberatungen werden auch Gruppen, z. B. Selbsthilfegruppen, Paare und Familien beraten und betreut sowie Fortbildungen für Institutionen angeboten. Die beratenden Fachkräfte der Psychologie und Sozialpädagogik waren selbst als Betroffene oder Angehörige mit der Krebserkrankung konfrontiert. Für Interessierte stehen diverse Informationsmaterialien bereit.

Wichtige Themenschwerpunkte sind:

- Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen bei der Krankheitsbewältigung
- Erfahrungsaustausch und Information über Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und Behandlungsmethoden
- Bildung, Unterstützung und Begleitung von Selbsthilfegruppen
- Auseinandersetzung mit Sterben und Tod
- Trauerarbeit

Beratung bei HIV und AIDS

Ein auf die speziellen Fragen und Bedürfnisse von Menschen mit einer HIV-Infektion abgestimmtes Beratungsangebot bieten folgende Berliner Institutionen an:

- Berliner Aids-Hilfe e.V.
- Pluspunkt
- Arbeitskreis AIDS der niedergelassenen Ärzte
- Hospizdienst Tauwerk e.V.

Beratungsstellen für behinderte, Krebs- und AIDS-krankte Menschen

Die den bezirklichen Gesundheitsämtern zugeordneten Beratungsstellen für behinderte, Krebs- und AIDS-krankte Menschen bieten kostenlose und unabhängige soziale Beratung und Vermittlung von Hilfe für Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen an. Die Teams sind multiprofessionell aufgestellt. Sie vereinen ärztliche, sozialarbeiterische, verwaltungsseitige und teils auch pflegerische Expertise. Die Beratung erfolgt in Sprechstunden und bei Hausbesuchen.

Frage 10

Sozialpsychiatrische Dienste

Die Sozialpsychiatrischen Dienste der bezirklichen Gesundheitsämter bieten Hilfe und Unterstützung für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder geistigen Behinderung an. Beratung, Hilfevermittlung und Krisenintervention werden in den jeweiligen Dienststellen oder bei Hausbesuchen für die Betroffenen selbst, für Angehörige und auch für das soziale Umfeld angeboten. In den Teams sind ärztliche, sozialarbeiterische und psychologische Expertise vertreten. Die Beratung des speziellen Personenkreises zur Hospiz- und Palliativversorgung erfolgt bedarfsbezogen.

Sozialdienste/Sozialberatung der Sozialämter

Die Sozialdienste sind Beratungsstellen für hilfe- und ratsuchende Menschen ab 18 Jahren. Die Beraterinnen und Berater informieren, beraten und unterstützen in einer Vielzahl an sozialen, pflegerischen und gesundheitlichen Angelegenheiten. Sie helfen bei der Klärung von Ansprüchen, z.B. Bestattungsbeihilfen, vermitteln Dienste und Hilfen. Bei Bedarf werden nach vorheriger Vereinbarung auch Hausbesuche durchgeführt.

Betreuungsbehörden

Die Betreuungsbehörden der Bezirke informieren, beraten und unterstützen bei Betreuungsangelegenheiten für Betroffene, ehrenamtliche oder Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, Bevollmächtigte und Angehörige. Gegenstand der Information und Beratung zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen sind insbesondere die Vorsorgevollmacht und andere Hilfen in Fällen ohne rechtlich bestellte Betreuung. Sie fördern die Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen. Die Betreuungsbehörden nehmen unter anderem auch die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gegen Gebühr vor.

Beratung der Betreuungsvereine

Die Berliner Betreuungsvereine bieten Hilfe und Unterstützung in jedem Berliner Stadtbezirk an. Zu ihren Aufgaben zählen Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten sowie Patienten- und Betreuungsverfügungen. Sie unterstützen Menschen, die im Rahmen einer Vollmacht als Bevollmächtigte eingesetzt sind sowie ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.

Frage 10

Es finden berlinweit regelmäßig Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu Themen des Betreuungsrechts, Sozialrechts, der Pflegeleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten statt. Alle Angebote sind kostenfrei.

Aktuelle Veranstaltungen und weitere Informationen zu den Angeboten der Betreuungsvereine finden Sie unter [Interessengemeinschaft Berliner Betreuungsvereine](https://berliner-betreuungsvereine.de) (<https://berliner-betreuungsvereine.de>).

Beratung bei Demenz

Ein auf die speziellen Fragen und Bedürfnisse von Menschen mit einer Demenz abgestimmtes Beratungsangebot bieten folgende Institutionen an:

- Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
- Alzheimer Gesellschaft Berlin e.V.
- Alzheimer-Angehörigen-Initiative e.V.

Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie - KPG

Das KPG ist vorrangig im Bereich der Organisationsberatung, Bildung und Vernetzung von Einrichtungen der Altenhilfe mit dem Ziel der breiten Umsetzung von AltersHospizarbeit und Palliativer Geriatrie tätig. Es bietet aber auch für Bürgerinnen und Bürger Informationen zu ambulanten und stationären Versorgungsangeboten und organisiert spezielle Bildungsangebote, wie Letzte Hilfe Kurse, die Tour de Palliativ

und thematische Vorlesungen. Das KPG hält umfangreiche Informationen rund um die Versorgung von Menschen mit palliativgeriatrischem Versorgungsbedarf bereit, z.B. eine Checkliste, die bei der Auswahl eines Pflegeheimes mit palliativgeriatrischer Kompetenz hilfreich sein kann. Die kostenlos angebotenen Beratungen finden per Telefon und per E-Mail statt.

[Internetseite des Kompetenzzentrums Palliative Geriatrie](https://palliative-geriatrie.de) (<https://palliative-geriatrie.de>)

Selbsthilfe SEKIS

SEKIS ist die zentrale Berliner Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle. Unter diesem Dach organisieren sich diverse Selbsthilfegruppen und Projekte. In einer Datenbank können Sie nach einer geeigneten Gruppe mit einfachen Stichworten, darunter den Stichworten Sterben, Tod und Trauer, suchen. Auch in den bezirklichen Selbsthilfe-Kontaktstellen sind diese Informationen erhältlich.

[SEKIS-Datenbank](https://sekis-berlin.de) (<https://sekis-berlin.de>)

Welche Besonderheiten sind bei der häuslichen, pflegerischen und medizinischen Versorgung zu beachten?

Schwerstkranke und sterbende Menschen werden in der Regel von ihren Angehörigen und Nahestehenden und nicht selten mit nachbarschaftlicher Unterstützung betreut.

Jedoch steigt die Zahl allein lebender Menschen, die in ihrer letzten Lebensphase nicht mehr ohne fremde Hilfe und Unterstützung leben können. Vor allem kann die Pflegebedürftigkeit bei einer schweren Erkrankung schnell zunehmen. Lässt sich der gestiegene Hilfebedarf nicht mehr wie bisher abdecken, müssen Alternativen gefunden werden.

Zunächst gilt es zu prüfen, inwieweit Ansprüche auf Leistungen aus der Pflegeversicherung bestehen. Um Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung zu erhalten, ist ein Antrag bei der jeweiligen Pflegekasse zu stellen, die ein Gutachten veranlasst. Zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit kommt eine Gutachterin oder ein Gutachter ins Haus und prüft den Umfang des Hilfebedarfs. Im Nachgang erhält der pflegebedürftige Mensch von seiner Pflegekasse den entsprechenden Pflegegrad mitgeteilt. Er gilt rückwirkend ab Antragstellung.

Jetzt können der pflegebedürftige Mensch bzw. die pflegenden Angehörigen entscheiden, in welcher Form die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden sollen. Dies kann die Geldleistung, die Sachleistung oder eine Kombination beider Leistungen sein. Zum Beispiel könnte ein ambulanter Pflegedienst hinzugezogen werden, der nach vertraglicher Absprache pflegerische oder auch hauswirtschaftliche Leistungen übernimmt.

Eine ausführliche Beschreibung der Hilfsmöglichkeiten bei ambulanter Pflege finden Sie in der Broschüre „Pflege kompakt Berlin – Fragen und Antworten zur Häuslichen Pflege“, die im Berliner Pflegeportal zu finden ist: [Pflege zu Hause](https://berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/pflege-zu-hause) (https://berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/pflege-zu-hause)

Die häusliche medizinische Behandlung erfolgt in der Regel durch die Hausärztin oder den Hausarzt. Nach einem eventuellen Krankenhausaufenthalt wird zur Behandlung gegebenenfalls eine Fachärztin oder ein Facharzt hinzugezogen.

Frage 11

Einige Ärztinnen und Ärzte bieten eine besonders qualifizierte und koordinierte palliativmedizinische Versorgung für schwerstkranke und sterbende Menschen in der letzten Phase ihres Lebens – kurz BQKPMV – an. Sie ist darauf ausgerichtet, dass die Betroffenen eine ihrer Erkrankung angemessene, fachübergreifende und umfassende palliative Behandlung und Betreuung erhalten. Außerdem soll gewährleistet werden, dass die Versorgung insgesamt den medizinischen Erfordernissen und Möglichkeiten des schwerstkranken Menschen angepasst und koordiniert wird. Eine Übersicht zum ärztlichen Fachpersonal mit diesem Angebot liegt den Krankenkassen vor.

Was ist eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung?

Das Angebot der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) richtet sich an Menschen mit einer nicht heilbaren und sehr weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen. Sie umfasst ärztliche und pflegerische Leistungen einschließlich ihrer Koordination und Beratung. Sie hat zum Ziel, die Betreuung der schwerkranken Menschen in der vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Dies kann das Zuhause, aber auch ein Pflegeheim oder ein Hospiz sein.

Die SAPV kann unabhängig von der Pflegebedürftigkeit als Beratung und Begleitung oder in Form von medizinischer Versorgung beginnen. Betroffene und Angehörige werden von einem multiprofessionellen Team betreut, das je nach den individuellen Bedürfnissen des schwerkranken Menschen aus Fachpersonal aus Medizin, Pflege, Psychologie, Psychoonkologie, Psychotherapie, Sozialarbeit, Seelsorge sowie geschulten ehrenamtlichen Mitarbeitenden eines ambulanten Hospizdienstes bestehen kann.

Zur medizinischen Versorgung kommen Ärztinnen oder Ärzte, die auf SAPV spezialisiert sind, ins Haus. Sie lindern Schmerzen und andere ausgeprägte Symptome, z. B. Luftnot oder Übelkeit.

Das medizinische und pflegerische Personal arbeitet eng zusammen. Der Pflegedienst übernimmt die Ausführung und Überwachung der ärztlichen Anordnungen und kommt bei Bedarf mehrfach täglich zum kranken Menschen. Dabei gehören z. B. Infusionen, Injektionen und Verbände, vor allem aber auch Gespräche und Unterstützungen zum Leistungsangebot.

Die Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegekräfte sind speziell ausgebildet. Eine 24-stündige Rufbereitschaft für die schwerkranken und sterbenden Menschen wird durch SAPV abgesichert.

Im Rahmen gemeinsamer Fallbesprechungen wird die Betreuung auf die Bedürfnisse der Erkrankten abgestimmt. Eine Übersicht zu den SAPV-Angeboten finden Sie auf der [Internetseite von Home Care Berlin e. V.](https://homecareberlin.de) (<https://homecareberlin.de>).

Wie können ambulante Hospizdienste unterstützen?

Ambulante Hospizdienste begleiten unheilbar kranke und sterbende Menschen sowie die Angehörigen und Nahestehenden in den letzten Monaten oder Wochen ihres Lebens. Hospizdienste tragen dazu bei, dass die betroffenen Menschen nicht allein gelassen werden. Sie wollen den sterbenden Menschen ein würdiges und möglichst individuelles und selbstbestimmtes Leben bis zuletzt ermöglichen. Ziel ist es, dabei die körperlichen, sozialen, psychischen, religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Dienste begleiten die Hinterbliebenen häufig auch in der Zeit der Trauer. Ihr Anliegen ist es außerdem, die Themen Sterben, Tod und Trauer wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Sterbebegleitung wird für Menschen aller Altersgruppen zu Hause, in Pflegeheimen und Krankenhäusern angeboten. Es gibt außerdem auf spezielle Zielgruppen, wie Kinder, Jugendliche und ihre Familien, hochbetagte Menschen, an AIDS erkrankte Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund spezialisierte Angebote.

Ein Hospizdienst besteht aus mindestens einer hauptamtlichen Fachkraft sowie zahlreichen ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die hauptamtliche Kraft koordiniert den Dienst, bereitet die Ehrenamtlichen, auch Hospizbegleiterin oder Hospizbegleiter genannt, in einem umfangreichen Schulungskurs auf ihre Aufgabe vor und vermittelt die Einsätze in der Sterbebegleitung

Jeder kann sich im Bedarfsfall an einen Hospizdienst wenden. Eine Sterbebegleitung beginnt in der Regel mit einem ersten telefonischen Kontakt. Dem folgt ein ausführliches Gespräch vor Ort durch die hauptamtliche Fachkraft. Hier geht es um das Kennenlernen des sterbenden Menschen und seines sozialen Umfelds. Die Sterbenden oder deren Nahestehende können sich auf das Gespräch vorbereiten, indem sie überlegen, was sie von einer Begleitung erwarten, was sie auf keinen Fall wollen und welche Fragen ihnen noch wichtig sind. Die Fachkraft kann zu persönlichen, pflegerischen und sozialen Fragen sowie zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung beraten.

Frage 13

Nach dem Erstgespräch wird eine speziell geschulte ehrenamtliche Person vermittelt. Sie nimmt sich Zeit für Gespräche, liest vor, begleitet bei Spaziergängen oder ist einfach nur da. Pflegende Angehörige werden entlastet und können neue Kraft schöpfen.

Pflegeleistungen sowie hauswirtschaftliche Verrichtungen werden von den ambulanten Hospizdiensten nicht übernommen.

Wie eine Sterbebegleitung in der Praxis aussehen kann, wird von einer Ehrenamtlichen eines ambulanten Hospizdienstes im nachfolgenden Interview beschrieben.

Frage: Wie muss man sich Sterbebegleitung vorstellen? Wann werden Sie eingeschaltet?

Antwort: Wir begleiten Menschen in der Abschiedsphase ihres Lebens und bei der Vorbereitung auf den Tod. Genau für diese Zeitspanne sind wir da und manchmal auch während der ersten Trauerzeit. Konkret fragt mich dann die Koordinatorin des Hospizdienstes, ob eine Sterbebegleitung möglich ist und übermittelt mir wichtige Informationen über den schwerstkranken Menschen. Dann verabreden wir uns mit diesem Menschen und/oder Nahestehenden zum ersten Kennenlernen.

Die Begleitung kann wenige Tage oder sogar Wochen bis Monate dauern.

Frage: Was hat Sie zu diesem nicht leichten Ehrenamt bewogen?

Antwort: Diese Frage höre ich immer wieder. Es gibt kein allgemeingültiges Motiv, dieses Ehrenamt zu ergreifen. Jeder hat seine eigene Motivation. Auch mir geht es nicht anders: Mir ist bei diesem Ehrenamt besonders wichtig, dass ich etwas gegen Einsamkeit und Sprachlosigkeit tun kann.

Frage: Was passiert bei einer Begleitung?

Antwort: Jede Begleitung ist anders, so wie die Menschen, die wir begleiten, unterschiedlich sind. Gleich sind jedoch immer die Nähe zum Tod und die Auseinandersetzung mit dem Sterben. Das Wichtigste ist zunächst, herauszufinden, ob die Chemie stimmt. Meine Erfahrungen beziehen sich auf Sterbebegleitungen alter Menschen in Pflegeheimen. Ich komme anfangs häufiger, damit wir uns rasch besser kennen lernen. Wenn es möglich ist, gehen wir ein wenig spazieren oder setzen uns in die Sonne zum Kaffeetrinken. Ist der zu betreuende Mensch weniger mobil, reden wir im Zimmer. Oft wird aber gar nicht viel gesprochen. Es zählt einfach die Nähe, das Gefühl, dass jemand zuhört oder einfach nur da ist.

Manchmal ist die Kommunikation eingeschränkt, beispielsweise, wenn der Sterbende dement ist. Dann gilt es, andere Kommunikationswege zu entdecken.

Frage 13

Frage: Das klingt wie ein entspannter Besuch im Pflegeheim. Was unterscheidet Ihr Ehrenamt vom Seniorenbesuchsdienst?

Antwort: Hospizbegleiterinnen und -begleiter haben eine andere Ausgangsposition: Wir möchten Sterbende und ihre Familien in der letzten gemeinsamen Lebensphase unterstützen. Dabei bemühen wir uns um Objektivität. Manche Sterbende möchten ihre Lieben, die mit eigenen Ängsten kämpfen, nicht belasten. Andere wünschen sich, ein langwieriges Problem beizulegen. Wir können manchmal bei Kontaktproblemen wichtige Verbindungen herstellen, klärende Gespräche vermitteln.

Frage: Und was passiert, wenn es dann wirklich zu Ende geht? Wie sehen die letzten Stunden einer Begleitung aus?

Antwort: Sterben kann dauern, wir leisten auch Nachtwachen am Sterbebett. Manchmal ist es ein ruhiges Hinüberdämmern und manchmal auch ein schwerer Kampf. Nicht immer sind wir dabei, wenn der Tod eintritt. Der Moment lässt sich schwer abschätzen, so dass es zeitlich nicht immer einzurichten ist. Oft möchten die Familien in dieser Situation aber auch alleine sein.

Frage: Haben Sie ein Rezept für eine gute Begleitung?

Antwort: Ich gehe offen in die ersten Besuche und lasse mich auf die neue Situation ein.

Häufig vertiefen sich Gespräche unerwartet schnell, denn Sterben öffnet und berührt. Und dann heißt es vor allem: Zuhören. Sich in den Betroffenen einfühlen. So kann es zu Momenten der intimen Begegnung und inneren Berührung kommen. Begleitungen gelingen immer am besten, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten und gut miteinander im Austausch sind.

- Das Angebot eines ambulanten Hospizdienstes ist für die sterbenden Menschen kostenlos. Die Dienste werden über die gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst. Für die nicht von den Krankenkassen finanzierten Kosten sind die Dienste auf Spenden angewiesen.

In einigen wenigen Krankenhäusern gibt es Angebote, die denen eines ambulanten Hospizdienstes ähneln, sich aber nur auf Patientinnen und Patienten des Krankenhauses beziehen. Mittlerweile gibt es auch immer mehr Kooperationen zwischen Krankenhäusern und ambulanten Hospizdiensten, die im Krankenhaus tätig werden. Es lohnt sich, beim Sozialdienst oder der Krankenseelsorge des Krankenhauses nachzufragen.

Menschen, die sich nicht sicher sind, ob für sie eine Sterbebegleitung infrage kommt, können sich von der Zentralen Anlaufstelle Hospiz beraten lassen. Hierzu finden Sie auch weitere Informationen bei der Antwort zu **Frage 12**. Ansonsten geben auch die Hospizdienste direkt Auskunft. Die Daten der Hospizdienste sind im **Adressverzeichnis** zu finden.

Welche Hilfen bieten Krankenhäuser?

Krankenhäuser sind immer noch der häufigste Sterbeort in Berlin. Hier muss dafür gesorgt werden, dass die Würde Sterbender gewahrt bleibt und über den Tod hinaus beachtet wird sowie dass Angehörige angemessen Abschied nehmen können. Nach den „Grundsätzen zur ärztlichen Sterbebegleitung“ der Bundesärztekammer ist es ärztliche Pflicht, „Sterbenden, d. h. Kranken oder Verletzten mit irreversiblen Versagen einer oder mehrerer vitaler Funktionen, bei denen der Eintritt des Todes in kurzer Zeit zu erwarten ist, so zu helfen, dass sie unter menschenwürdigen Bedingungen sterben können.“

Das Landeskrankenhausgesetz verpflichtet die Berliner Krankenhäuser dazu, die menschlichen und ethischen Aspekte dieser besonderen Situation im Krankenhausbetrieb angemessen zu berücksichtigen. Beim Umgang mit den Angehörigen sollen die Beschäftigten beispielsweise auch auf die räumliche Situation achten, um ihnen ein würdevolles Abschiednehmen von dem Verstorbenen zu ermöglichen. Hospiz- und Palliativkultur in Krankenhäusern kann durch besondere Maßnahmen in den Bereichen Kommunikation, Bildung, Organisation und Kooperation gefördert werden. Beispielsweise verfügen einige Krankenhäuser über ein spezielles Konzept, über Standards oder Palliativbeauftragte.

Unheilbar erkrankte Patienten werden oft in schwerpunktmäßig darauf ausgerichteten Krankenhäusern betreut. Diese sind verpflichtet, durch eigene palliativmedizinische Abteilungen bzw. über geeignete Kooperationsmodelle die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Seit 2005 gibt es die sogenannte „palliativmedizinische Komplexbehandlung“ als spezialisierte Leistung im Krankenhaus. Dahinter verbirgt sich die ganzheitliche Behandlung bei unheilbaren Erkrankungen zur Symptomlinderung und psychosozialen Stabilisierung.

Darüber hinaus gibt es besondere Versorgungsbereiche zur spezialisierten palliativmedizinischen Behandlung, Betreuung und Begleitung, die Palliativstationen genannt werden.

Charakteristisch für eine Palliativstation ist das multiprofessionelle Team aus hierfür qualifizierten Fachkräften aus Medizin, Pflege, Sozialarbeit, Seelsorge, Psychologie, therapeutischen Berufen, ergänzt durch geschulte Ehrenamtliche. Auf der Palliativstation können medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Probleme wechselnde Priorität haben.

Frage 14

Deshalb sind Kommunikation und Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Die Palliativstation arbeitet vernetzt mit medizinischen Zentren, anderen Krankenhausabteilungen, Haus- und SAPV-Ärztinnen und -Ärzten, mit ambulanten Pflege- und Hospizdiensten, stationären Hospizen und anderen geeigneten Einrichtungen. Ziel ist es, krankheits- und therapiebedingte Beschwerden zu lindern und wenn möglich die Krankheits- und Betreuungssituation der Betroffenen so zu stabilisieren, dass sie wieder entlassen werden können. Die Berliner Palliativstationen finden Sie im **Adressverzeichnis** aufgeführt.

Was sollte vor Umzug in ein Pflegeheim bedacht werden?

Nicht alle Menschen können oder wollen bis zum Lebensende zu Hause begleitet und betreut werden. Das ist etwa der Fall, wenn die zeitlichen oder seelischen Anforderungen für pflegende Angehörige zu hoch sind, bauliche Voraussetzungen einer Wohnung nicht ausreichen oder die pflegerische und medizinische Versorgung nicht mehr sichergestellt werden kann.

Nicht wenige Angehörige fühlen sich schuldig und unter Druck, wenn sie die häusliche Pflege nicht mehr sicherstellen können oder wollen. Häufig geht es zu Hause aber einfach nicht mehr weiter und

die Pflege und Betreuung stellt für alle Beteiligten eine zu große Belastung dar. Ein gut geführtes Pflegeheim ist dann eine geeignete Alternative. Nahestehende haben so die Möglichkeit, Zeit und Kraft zu schöpfen, um ihren hochbetagten Angehörigen im Pflegeheim liebevoll zu begleiten.

Um festzustellen, welches Pflegeheim für den hochbetagten Menschen eine gute Heimstatt für die letzte Lebensphase bieten kann, ist es empfehlenswert, sich einige Pflegeheime nach folgenden von Dirk Müller entwickelten Kriterien anzuschauen.

Kriterien für ein gutes hospizlich-palliativ ausgerichtetes Pflegeheim

- Die Einrichtung ist wohnlich gestaltet. Bewohnerinnen und Bewohner können ihr Zimmer individuell gestalten. Für Menschen mit Demenz gibt es ausreichende Orientierungsmöglichkeiten.
- Qualifizierte Pflegekräfte stehen zur Verfügung. Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse in der palliativen Pflege sowie im Umgang mit demenzkranken Menschen.
- Mit dem Anspruch einer ganzheitlichen medizinischen Behandlung werden Schmerzen und belastende Symptome gelindert oder beseitigt.
- Die Beobachtung und Erfassung von Schmerzen ist dabei bei Hochbetagten oder an Demenz erkrankten Menschen besonders wichtig.
- Seelischen Nöten, wie z. B. Einsamkeit und Angst, wird mit Zuwendung und Verständnis begegnet. Den alten Menschen und ihren Nahestehenden steht ein begleitendes Angebot, z. B. unter Hinzuziehung von Seelsorgern, zur Verfügung.
- Angehörige werden konsequent in die Betreuung und auf Wunsch auch in die Pflege einbezogen.

Frage 15

- Sterbebegleitung beginnt weit vor dem unmittelbaren Sterben eines Menschen. Es wird ein würdevoller Übergang vom Sterben in den Tod ermöglicht.
- Auf die Bedürfnisse der alten Menschen wird eingegangen. Alle Menschen können auf Wunsch am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen.
- An Demenz erkrankte Menschen finden sinnvolle Anregungen. Sie erfahren Respekt und erhalten individuelle Angebote.
- Sterben und Tod werden nicht tabuisiert. Das spiegelt sich auch in der Gestaltung wider, z. B. Trauerecken, Abschiedsbücher.
- Die Bedürfnisse sterbender Menschen im Zusammenhang mit Essen und Trinken werden gebührend berücksichtigt.
- Ethische Fragestellungen finden angemessen Beachtung, z. B. im Rahmen von Fall- oder Bewohnerbesprechungen oder einer gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP), an denen auch Angehörige beteiligt werden.
- Die beteiligten Berufsgruppen arbeiten zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner zusammen.
- Es wird mit externen Strukturen kooperiert, z. B. mit schmerztherapeutischen Praxen, ambulanten Hospizdiensten und Selbsthilfegruppen.
- Die Mitarbeitenden sind offen und kommunikativ und identifizieren sich mit ihrer Aufgabe.
- Den Mitarbeitenden stehen Bildungs- und Reflexionsangebote zur Verfügung.

Frage 15

Monika Hoffmann-Kunz, Angehörige eines schwerkranken pflegebedürftigen Heimbewohners, empfiehlt den Angehörigen, sich vor der Entscheidung für ein Pflegeheim zu unten stehenden Fragen zu informieren. „Welche Pflegeeinrichtung ist gut für mich? Eine Verbraucherbibel für Suchende“ sowie weitere Materialien sind eingestellt unter [Informationsmaterial des Kompetenzzentrums Palliative Geriatrie](https://palliative-geriatrie.de/infomaterial) (<https://palliative-geriatrie.de/infomaterial>).

Außerdem finden Sie eine Übersicht zu Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe des [Netzwerkes Palliative Geriatrie Berlin auf der Internetseite zur Palliativen Geriatrie](https://palliative-geriatrie.de/netzwerke/palliative-geriatrie-berlin-auf-der-internetseite-zur-palliativen-geriatrie) unter Netzwerkpartner (<https://palliative-geriatrie.de/netzwerke/npg-berlin/netzwerkpartner.html>).

Es kann sinnvoll sein, sich bei der Auswahl eines Pflegeheims beraten zu lassen.

Fragen zur Heimauswahl

- Werden Angehörige als gleichwertige Partner akzeptiert oder als Konkurrenz oder Störung betrachtet?
- Werden Angehörige dem Personal, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie anderen Angehörigen vorgestellt?
- Gibt es Gespräche zwischen Tür und Angel?
- Ist eine Teilnahme von Angehörigen und Nahestehenden bei Festen erwünscht?
- Gibt es feste Sprechzeiten für Arztgespräche?
- Besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Teamsitzungen?
- Gibt es einen Angehörigenbeirat?
- Wie wird die Eingewöhnung gestaltet?
- Ist es erlaubt, vertraute Gegenstände und Bilder mitzubringen?
- Gibt es im Heim ein System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, z. B. Konzept, Angehörigenfragebogen?

Welche Unterstützung bietet ein stationäres Hospiz?

Ist die Pflege und Begleitung eines unheilbar kranken Menschen mit einer begrenzten Lebenserwartung und schweren Symptomen in der eigenen Wohnung nicht oder nicht mehr möglich und ist eine Krankenhausbehandlung dennoch nicht notwendig, sind stationäre Hospize eine gute Alternative.

Sofern diese Grundvoraussetzungen vorliegen, kommt insbesondere bei Menschen mit einer Krebserkrankung, AIDS, einer Erkrankung des Nervensystems oder einer chronischen Nieren-, Herz-, Verdauungstrakt- oder Lungenerkrankung eine palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung in einem Hospiz in Betracht. Stationäre Hospize sind kleine Einrichtungen mit wohnlichem Charakter, deren räumliche Gestaltung und personelle Ausstattung auf die besonderen Bedürfnisse sterbender Menschen ausgerichtet sind.

Die palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Versorgung soll durch Linderung der Krankheitsbeschwerden die letzte Lebensphase des schwerstkranken Menschen so erträglich wie möglich gestalten. Sie ist nicht primär darauf gerichtet, sein Leben zu verlängern.

Neben der Behandlung der körperlichen Beschwerden steht die Linderung der mit dem Krankheitsprozess verbundenen psychischen Leiden im Zentrum. Die Menschen erhalten Hilfe in Krisensituationen und bei der Auseinandersetzung mit dem Sterben. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Lebenssinn- und Glaubensfragen. Es kann aber auch darum gehen, dem sterbenden Menschen letzte Wünsche zu erfüllen und seine religiösen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Nahestehende werden auf Wunsch in die Pflege und Sterbebegleitung einbezogen. Sie werden auch in ihrer Trauer unterstützt.

Die in Hospizen vorgehaltenen Einbettzimmer sind so gestaltet, dass auch Angehörige dort übernachten können. Zusätzlich steht in jedem Hospiz mindestens ein Gästezimmer zur Verfügung.

Ein Kernelement der Hospizarbeit ist der Dienst geschulter Ehrenamtlicher. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei der Versorgung sterbender Menschen im Hospiz, um ihnen ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben bis zuletzt zu ermöglichen.

Frage 16

Die notwendige ärztliche Behandlung und Versorgung erfolgt durch die Hausärztin oder den Hausarzt. Reicht diese palliativärztliche Versorgung nicht aus, übernimmt eine Ärztin oder ein Arzt der SAPV. In Berlin pflegen alle Hospize Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten, die regelmäßig ins Haus kommen und die spezialisierte palliativärztliche Versorgung der Erkrankten rund um die Uhr sicherstellen. Die freie Arztwahl gilt aber nach wie vor uneingeschränkt.

- Der sterbende Mensch sollte über seine Diagnose und Lebensbegrenzung aufgeklärt sein und sich bewusst für den Einzug in ein Hospiz entscheiden können.

Die Notwendigkeit der stationären Hospizversorgung ist durch einen Vertrags- oder Krankenhausarzt zu bestätigen.

Die Kosten für die Betreuung und Begleitung der Hospizpatienten werden von den Kranken- und Pflegekassen und zu fünf Prozent vom Hospiz über Spenden oder ehrenamtliches Engagement selbst getragen.

- Den Hospizgästen entstehen keine Kosten.

In wenigen Fällen kann sich der Zustand eines Hospizgastes trotz des schweren Krankheitsbilds auch wieder stabilisieren, so dass er nach Hause entlassen werden und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in das Hospiz zurückkehren kann.

In 2023 gibt es in Berlin 18 stationäre Hospize für Erwachsene, darunter das Ricam Hospiz Zentrum in Berlin-Neukölln mit einem teilstationären Angebot. Schwerkranke werden im Tageshospiz für einen bestimmten Tagesabschnitt stationär versorgt und kehren regelmäßig in ihr Zuhause zurück. Alle Hospize sind im **Adressverzeichnis** aufgeführt.

Was ist für Angehörige bei der Sterbebegleitung wichtig?

Das Sterben eines geliebten Menschen mitzuerleben, fordert Menschen in ganz eigener Weise. Sie sind mit existenziellen Fragen konfrontiert. Weitreichende Entscheidungen zur Versorgung des Sterbenden sind zu treffen.

Angehörige und Nahestehende haben in der Regel ein inniges Verhältnis zum sterbenden Menschen. In der Beziehung können aber auch Konflikte oder Missverständnisse eine Rolle spielen. Wenn eine langjährige Pflege vorausging, kann es vielleicht Situationen geben, in denen die Nerven blank liegen.

Die letzte Lebensphase eines Menschen braucht häufig seine ganze Kraft. Bei aller Liebe und Zuneigung wünschen sich die an ihre Grenzen kommenden Angehörigen und Nahestehenden manchmal, „es möge doch bald vorbei sein“. Es kann passieren, dass die Kommunikation immer schwieriger wird, die Angehörigen sich zurückziehen oder sich in anderen Aktivitäten verlieren, obwohl sie eigentlich für den sterbenden Menschen da sein möchten. Trotzdem trauen sie sich nicht, sich den Wunsch nach Veränderung einzugestehen und Hilfe zu suchen.

Dies umso mehr, wenn sich Freunde, Nachbarn und Bekannte zurückziehen. Darum ist es wichtig, sich Hilfe zu suchen, z. B. bei einem ambulanten Hospizdienst, einer Kirchengemeinde oder einem Verein.

- Sprechen Sie Menschen und Institutionen in Ihrem Umfeld an! Bitten Sie um Hilfe und Begleitung, auch für sich selbst!

Off möchten betreuende Menschen wissen, „wann es soweit ist ...“. Es gibt viele körperliche Anzeichen im Vorfeld des Todes und doch kann niemand den Zeitpunkt ganz genau vorher bestimmen. Häufig bestimmt der Sterbende selbst den Zeitpunkt. Das kann z. B. der Fall sein, wenn er mitbekommt, dass seine Verlegung in ein Pflegeheim oder ein medizinischer Eingriff in Erwägung gezogen werden, dem er sich entziehen möchte.

Wiederum bei anderen Sterbenden scheint es, als würden sie auf etwas Bestimmtes warten, auf eine Person, auf ein Abschiedswort, dass die Angehörigen ihn gehen lassen können ... Nicht jeder Mensch stirbt in Anwesenheit eines anderen Menschen. Manchmal wählt er genau den Zeitpunkt, an dem er allein im Zimmer ist.

- Angehörige können für einen sterbenden Menschen noch viel Gutes tun. Sie können bei ihm sein, mit ihm reden. Sie können manchmal spüren, wie beruhigend die gewohnte Stimme auf den sterbenden Menschen wirkt. Es kann auch gesungen, vorgelesen oder gebetet werden. Sich berühren oder Nähe schenken wird nicht nur von sterbenden Menschen als wohltuend erlebt.

Frage 17

Manchmal gibt es Dinge und Berührungspunkte aus der gemeinsamen Lebensgeschichte, an die sich sterbende Menschen und Angehörige erinnern, und die in diesem Moment noch einmal lebendig werden. Sich zu erinnern kann helfen, noch einmal in Kontakt zu kommen, sich noch einmal ganz nah zu sein.

- Wichtig ist, zu erspüren, was allen gut tut, z. B. ob ein bestimmtes Gespräch der momentanen Situation entspricht.

Viele Menschen beschreiben, dass pflegerische Maßnahmen wie Eincremen, Haare kämmen oder das Reichen von Lieblings Speisen als sehr angenehm empfunden werden. Hierüber sind einmal mehr Begegnung und liebevoller Austausch möglich.

- Lassen Sie sich ggf. von professionellen Pflegekräften oder Hospizdiensten dazu weitere Anregungen geben und besorgen Sie sich den Ratgeber „Begleitung am Lebensende“, z. B. bei der Zentralen Anlaufstelle Hospiz. Siehe Adressverzeichnis.

Viele Menschen beschreiben die Sterbebegleitung als eine sehr intensive gemeinsame Erfahrung. Die Begleitung ist auch bedeutsam für das Loslassen und die Verarbeitung des Verlusts eines geliebten Menschen.

Vor welchen Problemen stehen Familien mit einem schwerkranken Kind?

Die Diagnose einer lebensbedrohlichen oder lebensverkürzenden Erkrankung, z. B. nicht heilbare Krebserkrankungen, schwere Muskelerkrankungen, Mukoviszidose, seltene Stoffwechselerkrankungen und schwere Behinderungen, hat weitreichende Folgen nicht nur für das Kind selbst, sondern für die gesamte Familie. Jedes einzelne Familienmitglied muss sich neu orientieren. Rollen verändern sich und müssen neu definiert werden. Nichts ist so, wie es vorher war.

Das erkrankte Kind muss viele Veränderungen und belastende Situationen durchleben. So bringt die Erkrankung häufig schwerwiegende Symptome mit sich. Oft sind Untersuchungen und Krankenhausaufenthalte notwendig. Viele lebensverkürzende Erkrankungen haben einen fortschreitenden Verlauf, was bedeutet, dass die Kinder sich immer wieder an neue Situationen gewöhnen müssen, daran, dass ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten abnehmen und sie zunehmend von den Menschen, die sie pflegen, abhängiger werden. Diese Veränderungen führen dazu, dass die Kinder nur eingeschränkt in der Lage sind, an Alltagsaktivitäten teilzunehmen und immer wieder aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen werden. So können Freundschaften manchmal nicht mehr gepflegt werden und die Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen

Angeboten ist nur begrenzt möglich. Hinzu kommt, dass die Kinder sich mit ihrer schweren Erkrankung oder dem drohenden Tod auseinandersetzen müssen, wobei sie auch Gefühle der Trauer, der Wut und der Angst erleben. Zur Verarbeitung dieser Gefühle und Erfahrungen brauchen sie geeignete Ansprechpartner.

Für die Eltern bringt die Krankheitsdiagnose des Kindes eine extreme Veränderung und Belastung mit sich. Sie müssen sich damit auseinandersetzen, dass ihr Kind viel zu früh sterben wird, wobei immer die Ungewissheit des Zeitpunktes, der von niemandem bestimmt werden kann, bleibt. Sie müssen sich daran gewöhnen und es akzeptieren, dass ihr Kind zunehmend pflegebedürftiger und von Hilfsmitteln und Therapien abhängiger wird.

Die Eltern müssen mit den akuten Krankheitsphasen adäquat umgehen und teilweise schwerwiegende Entscheidungen treffen. Es gilt, das gesamte Familienleben neu zu organisieren, um dem kranken Kind und den Krankheitsfolgen gerecht werden zu können, und dies teilweise über Jahre. Sie müssen und wollen das in der Regel auch, solange ihre Kräfte reichen. So werden Eltern zu Experten für die Versorgung ihres Kindes, die alles dafür tun, dass es von der verbleibenden Lebenszeit möglichst viel Zeit zu Hause verbringen kann.

Frage 18

Die Geschwister sind in den beschriebenen Situationen ebenfalls Leidtragende. Sie müssen nicht nur damit umgehen lernen, dass ihre Schwester oder ihr Bruder leidet und früh sterben wird.

Oftmals sind auch die Eltern aus Sorge um das kranke Kind nur bedingt in der Lage, sich auch noch um die gesunden Geschwister zu kümmern. So kann es passieren, dass diese immer wieder zu kurz kommen und mit ihren Bedürfnissen nicht wahrgenommen werden. In ihren Schulklassen stoßen sie oft auf Unverständnis und finden häufig keinen adäquaten Ansprechpartner für ihre Situation. Freundschaften werden erschwert, wenn Besuche oder Freizeitaktivitäten aufgrund der Familiensituation nur eingeschränkt möglich sind. Soziale Isolation kann die Folge sein. Viele Geschwister leiden unter seelischen und körperlichen Beschwerden wie Einschlafstörungen, Bauchschmerzen oder geringem Selbstwertgefühl.

Wo finden Familien Hilfe, Information und Beratung?

Erkrankte Kinder werden je nach Schwere und Auswirkung ihrer Erkrankung engmaschig betreut. In das Betreuungssystem können viele unterschiedliche Berufsgruppen und Institutionen einbezogen werden, beispielsweise:

- niedergelassene Ärztinnen und Ärzte der Kinderheilkunde und anderer Fachbereiche
- Schwerpunktkliniken
- Sozialpädiatrische Zentren
- Einrichtungen der Sozialmedizinischen Nachsorge
- Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie
- Psychotherapie sowie Kunst-/Musiktherapie
- Kinderpflegedienste, familienentlastende Dienste, niedrighschwellige Betreuungsangebote, Angebote zur vorübergehenden Betreuung
- Frühförderung/Kindergarten/Schule,
- unterschiedliche Beratungsangebote, Selbsthilfegruppen und -vereine, der Krisennotdienst
- ambulante Kinderhospizdienste und stationäre Kinderhospize
- palliative Betreuungsteams
- die Kostenträger, wie Kranken- und Pflegekassen sowie Ämter, wie Jugend-, Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsamt

Sozialmedizinische Nachsorge

Die Sozialmedizinische Nachsorge ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, die unmittelbar an einen Krankenhaus- oder Rehabilitationsaufenthalt anschließt. Der Übergang von der stationären Einrichtung zur Versorgung im häuslichen Umfeld wird professionell begleitet. Verordnete Leistungen werden unter Einbeziehung aller medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Fachkräfte koordiniert.

Für schwerstkranke Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre, in Ausnahmefällen bis zum 18. Lebensjahr, kann Sozialmedizinische Nachsorge nach bestimmten Voraussetzungen beantragt werden – entweder direkt in der behandelnden Klinik oder bis spätestens sechs Wochen nach dem Klinikaufenthalt über den behandelnden Kinderarzt.

Pädiatrische Palliativversorgung

Die umfassende Betreuung und Versorgung von Kindern mit lebensbedrohlichen oder lebensverkürzenden Erkrankungen wird Pädiatrische oder Kinder-Palliativversorgung genannt. Sie berücksichtigt nicht nur die Bedürfnisse des erkrankten Kindes, sondern die der gesamten Familie, und bezieht auch weitere nahestehende Menschen mit ein.

Frage 19

Die Kinder-Palliativversorgung beginnt bereits ab Diagnosestellung und dauert oftmals Jahre. Im Verlauf der Erkrankung wechseln sich stabile Phasen mit Verschlechterungen des Gesamtzustands und häufig unvorhersehbaren Krisensituationen ab.

Die Krankheitsfolgen sind sowohl schwerwiegend als auch komplex. Durch einzelne Beeinträchtigungen können außergewöhnlich hohe Belastungen und ein ausgedehnter Unterstützungsbedarf verursacht werden. Bei vielen Kindern treten gleichzeitig mehrere schwerwiegende gesundheitliche Probleme auf. Bei den meisten Erkrankungen ist eine Prognose zur Lebenserwartung ausgesprochen schwierig.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche (SAPV KJ)

Wie im Erwachsenenalter besteht auch für Kinder und Jugendliche ein Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Je nach Verlauf der Erkrankung werden hochqualifizierte Fachkräfte der Kinderheilkunde, Kinderkrankenpflege, Sozialarbeit und Psychologie in den Familien tätig, um den Wunsch der meisten Familien, möglichst viel gemeinsame Lebenszeit zu Hause zu verbringen, zu gewährleisten. Eine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft und -Betreuung wird in Berlin von der Björn Schulz Stiftung gemeinsam

mit der Charité angeboten. Darüber hinaus werden schwerstkranke Kinder auch von spezialisierten ambulanten Kinderpflegediensten betreut. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt mit der Krankenkasse stets individuell.

Ambulante Kinderhospizdienste

In der Kinderhospizarbeit wird die Familie als Ganzes in den Blick genommen. Dazu gehören Eltern, Geschwister, Großeltern und weitere Angehörige. Ebenso sind Kindergartengruppen oder Schulklassen mitbetroffen, wenn ein Kind erkrankt ist oder stirbt. Darüber hinaus ist das mehr oder weniger dicht gespannte Versorgungsnetz einzubeziehen.

Wenn die Betreuung des schwerkranken Kindes über mehrere Jahre erforderlich ist und Eltern kaum noch Freiräume für sich haben, kommt es nicht selten zu körperlicher und seelischer Erschöpfung. Hier setzen ambulante Kinderhospizdienste an. Sie begleiten Familien ab der Diagnosestellung. Die Dienste leisten praktische und emotionale Unterstützung im Alltag, geben Informationen, vermitteln bei Bedarf Fachdienste und ergänzende Hilfen.

Ein Kinderhospizdienst ist auch Ansprechpartner für Familien, in denen das nahe Sterben eines Elternteils die besondere Begleitung der Kinder erfordert. In diesen Fällen arbeitet häufig ein Kinderhospizdienst mit einem Hospizdienst für Erwachsene zusammen.

Frage 19

Die Leitung und Koordination des ambulanten Kinderhospizdienstes wird von einer hauptamtlichen Fachkraft übernommen. Diese informiert die Familie und deren Umfeld über mögliche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten und steht darüber hinaus auch den Verwandten, Freundinnen und Freunden und sonstigen Personen für Fragen und Austausch zur Verfügung.

Ehrenamtliche, die durch eine umfangreiche Schulung zur Familienbegleitung auf ihren Einsatz, stimmen ihre Arbeit auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen ab.

Sie haben ein offenes Ohr für die alltäglichen Sorgen und schenken dem kranken Kind Zuwendung und Zeit. Je nach Fähigkeit und Alter des Kindes lesen sie beispielsweise vor oder unternehmen Spaziergänge und Ausflüge. Zudem verschaffen sie den Eltern Freiräume, indem sie bei dem erkrankten Kind bleiben. Sie teilen die Sorgen der Eltern und tragen zur Entlastung der Familie bei.

Auch begleiten die Ehrenamtlichen die Geschwisterkinder und leisten Beistand bei der Vorbereitung auf das Sterben des schwerkranken Kindes.

- Die Angebote der ambulanten Hospizdienste sind für die Familien kostenfrei.

In Berlin gibt es acht ambulante Kinderhospiz- und Familienbegleitdienste, die im **Adressverzeichnis** aufgeführt sind.

Stationäres Kinderhospiz

Ein Kinderhospiz versteht sich als Herberge für lebensbedrohlich oder lebensverkürzend erkrankte Kinder und ihre Familien. Es will ein Ort sein zum Leben und Lachen, zum Sterben und Trauern.

Kinderhospize bieten den Familien im Verlauf der Erkrankung ihrem Bedarf entsprechend mehrere Aufenthalte an. Das ermöglicht es den Familien, z. B. einen gemeinsamen Urlaub zu verbringen, eine Krisensituation zu überstehen oder die letzte Lebensphase des erkrankten Kindes zu gestalten. Familien können bei Bedarf ein Kinderhospiz auch mehrfach im Jahr aufsuchen. Da die meisten Familien möglichst viel Lebenszeit zu Hause verbringen wollen, dienen ihnen Kinderhospize dazu, Kraft für den anstrengenden Alltag zu tanken und bei Veränderungen der Krankheits- oder Familiensituation das Familiensystem zu stabilisieren.

Frage 19

Kinderhospize leisten eine hoch qualifizierte Versorgung und Begleitung. Dabei steht die Lebensqualität der Kinder im Vordergrund: Hieran orientiert sich die bedürfnisorientierte Pflege, Schmerztherapie und Symptomkontrolle sowie die psychosoziale und spirituelle Begleitung.

Im Kinderhospiz arbeitet ein interdisziplinäres Team, zu dem Fachpersonal aus der Kinder- oder Krankenpflege, Kinderheilkunde, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Pädagogik, Sozialarbeit, Psychologie, Seelsorge sowie Physio-, Ergo-, Musik- und Kunsttherapie gehören.

Die engmaschige Begleitung durch Kinderhospizdienste und Kinderhospize, Pflegedienste oder SAPV-Teams für Kinder ermöglicht es den meisten Familien, die letzte Lebensphase des erkrankten Kindes mit ihm zu Hause zu verbringen. Daher sterben sehr viel weniger Kinder in Kinderhospizen als Erwachsene in stationären Hospizen.

Wenn ein Kind gestorben ist, haben die Familien, Verwandten und Bekannten Zeit, sich im stationären Kinderhospiz von dem Kind zu verabschieden. In Berlin können die Kinder im Kinderhospiz bis zu 72 Stunden aufgebahrt bleiben. Die Familien können den Abschied individuell gestalten.

Das Personal unterstützt sie hierbei. Auch nach der Beerdigung werden die

Familien nicht allein gelassen. Stationäre Kinderhospize bieten Zeit und Raum für die Trauer der Familien. Das Angebot umfasst verschiedene Gesprächs- und Trauergruppen für Eltern und Geschwister.

Für die Eltern entstehen im Rahmen der Betreuung keine Kosten. Die Finanzierung in stationären Kinderhospizen erfolgt zu 95 Prozent über die jeweilige Kranken- und Pflegekasse. Fünf Prozent bringt das Hospiz selbst über Spenden auf. Wird ein Kind im Rahmen der Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege im Kinderhospiz aufgenommen, werden diese Leistungen über die Pflegeversicherung abgerechnet, wobei sich die Familie an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung beteiligen muss.

In Berlin gibt es mit dem Sonnenhof und dem Berliner Herz zwei stationäre Hospize für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wobei das Berliner Herz auch teilstationäre Plätze anbietet. Siehe **Adressverzeichnis**.

Spezielle Angebote für Geschwisterkinder

In Berlin haben sich einige Angebote für Geschwister von schwerkranken, chronisch kranken und betreuungsintensiven Kindern entwickelt. In den Geschwistergruppen erleben die Kinder Gemeinsamkeiten und gegenseitiges Verständnis, können Erfahrungen im Umgang mit der besonderen Lebenssituation austauschen und einander stärken. Darüber hinaus werden fortlaufende soziale Gruppen,

Frage 19

Einzelveranstaltungen, Freizeitangebote und thematische Veranstaltungen für Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren angeboten. Die Angebote werden von qualifizierten Fachkräften geleitet, die über vielfältige Erfahrungen in der Arbeit mit behinderten Kindern und deren Familien verfügen.

Angebote für Familien mit kranken Eltern

Wenn ein Familienmitglied schwer erkrankt ist, müssen Routinen verändert werden. Tagesstrukturen, die Kindern Sicherheit geben, können teilweise nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Planbarkeit nimmt durch die Erkrankung und äußere Einflüsse ab, vieles wird unvorhersehbar. Von Kindern wird häufig mehr Selbstständigkeit und die Übernahme zusätzlicher Aufgaben verlangt als vor der Erkrankung.

Kinder brauchen eine angemessene Vorbereitung auf das Ereignis des Todes, aufrichtige Antworten, einen realen Abschied von dem verstorbenen Menschen, Gemeinschaft, Orte der Besinnung und Symbole der Erinnerung, Möglichkeiten ihre Gefühle zu zeigen und auszuleben, Orientierung sowie Stabilität und Kontinuität. „Trauerfreie Zonen“, Trost, Hoffnung, Rituale und aufmerksame Begleiterinnen und Begleiter können unterstützend wirken. Kinder spüren ganz genau, dass etwas nicht stimmt. Möglicherweise beziehen sie das Verhalten der Eltern auf sich und denken, dass sie etwas falsch gemacht haben.

Die Eltern wiederum sind oft verunsichert, ob und wie sie die Kinderfragen zu Krankheit und Tod beantworten können. Familienbegleitdienste arbeiten aufsuchend, hören zu und ermutigen die Eltern, selber Antworten zu finden, ihre Intuition in Bezug auf ihre Kinder ernst zu nehmen und dieser zu folgen. Es geht um Wertschätzung dessen, was sie bereits geleistet haben und praktisch um Unterstützung der Eltern zur Meisterung des Alltags mit ihren gesunden Kindern. Die Familienbegleitdienste übernehmen Aufgaben der Eltern, die diese nicht mehr schaffen. Sie sind Ansprechpartner für die gesunden Kinder und nehmen sich Zeit z.B. für den Spielplatzbesuch.

Die Begleitung einer Familie bezieht sich nicht nur auf die engsten Familienangehörigen. Es sind z.B. auch Großeltern betroffen. Andere im Familiensystem beteiligte Institutionen wie Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe können sich ebenfalls von den Familienbegleitdiensten beraten lassen.

Angebote für Familien mit pflegebedürftigen Kindern

Alle an der Betreuung und Versorgung des schwerkranken Kindes beteiligten Berufsgruppen und Institutionen haben eine Beratungspflicht. Darüber hinaus können sich Familien auch an die Pflegestützpunkte wenden und vielfältige Unterstützung erhalten. In jedem Berliner Bezirk gibt es bei den Pflegestützpunkten mindestens eine Person, die besonders spezialisiert

Frage 19

ist auf die Fragen von Familien mit einem pflegebedürftigen und schwerkranken Kind. Siehe dazu die Antwort zu **Frage 11** sowie das **Adressverzeichnis**.

Familien mit versorgungsintensiven Kindern

Die Versorgung dieser Kinder und Jugendlichen ist zeit-, personal- und ressourcenintensiv und erfordert spezifische medizinisch-pflegerische Fachkenntnisse, die die Ressourcen der Familie und die Aufgaben der Pflegestützpunkte und Jugendämter übersteigen können. Seit März 2018 gibt es die Versorgungskoordination für Familien mit versorgungsintensiven Kindern in Krisensituationen. Der Kontakt zur sogenannten VK KiJu erfolgt über Erstkontaktstellen für Familien, darunter Krankenhäuser, Arztpraxen, Elterninitiativen, Ämter und Pflegestützpunkte. In Ausnahmefällen können sich die Familien auch direkt an die VK KiJu-Stellen wenden. Informationen zum Angebot bei der [Fachstelle Menschenkind](https://humanistisch.de/menschenkind) (<https://humanistisch.de/menschenkind>).

Spezielle Fachstellen

Berlin verfügt mit MenschenKind über eine besondere Fachstelle die sich für die Verbesserung der Beratungs- und Versorgungssituation von Familien mit chronisch kranken und pflegebedürftigen Kindern einsetzt. Hier fließen Informationen zu Pflege, Betreuung, Entlastungs- und Unterstützungsangeboten zusammen, die auf der Internetseite [Kinderversorgungsnetz Berlin](https://kinderversorgungsnetz-berlin.de)

(<https://kinderversorgungsnetz-berlin.de>) abgerufen werden können. Die Fachstelle HospizKind koordiniert wesentliche Aktivitäten zur besseren Versorgung von unheilbar kranken Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Nähere Informationen sind zu finden auf der [Internetseite der Fachstelle HospizKind](https://humanistisch.de/hospizkind-berlin) (<https://humanistisch.de/hospizkind-berlin>). Für die Beratung im konkreten Einzelfall können die Kinderbeauftragten der Berliner Pflegestützpunkte angesprochen werden.

Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen

In einer Selbsthilfegruppe schließen sich Menschen mit gleichen oder ähnlichen Erfahrungen zusammen, um spezifische Probleme gemeinsam zu bewältigen. Eine solche Gruppe bietet Hilfestellungen für die Alltagsbewältigung und emotionale Unterstützung. Betroffene informieren sich gegenseitig über Therapien, Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Sie erfahren häufig Zuversicht, Kraft und Hoffnung im Austausch mit anderen betroffenen Eltern.

Die Zahl der Selbsthilfeangebote ist groß. Die umfassendste Übersicht ist in der [SEKIS-Datenbank](https://sekis-berlin.de) (<https://sekis-berlin.de>) zu finden. Ferner ist auf der Internetseite [Kinderversorgungsnetz Berlin](https://kinderversorgungsnetz-berlin.de) (<https://kinderversorgungsnetz-berlin.de>) eine Auswahl von Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen für Eltern mit schwerkranken Kindern in Berlin zusammengestellt.

Was zeichnet hochbetagte Menschen aus und was brauchen sie?

Hochbetagte Menschen haben häufig andere Wünsche und Bedürfnisse in ihrer letzten Lebensphase als z. B. jüngere sterbende Menschen mit einer schweren fortschreitenden Erkrankung. Ein Charakteristikum der Hochbetagten ist, dass sie häufig an einer Vielzahl, vorwiegend alterstypischer Erkrankungen, z. B. des Herz-Kreislaufsystems, des Stoffwechsels, der Knochen und Gelenke und des Nervensystems, leiden. Man spricht von mehrfach erkrankten, sogenannten multimorbiden alten Menschen. Hinzu kommen nicht selten zusätzliche akute Erkrankungen, wie beispielsweise eine Erkältung, eine Lungenentzündung oder aber, aufgrund der höheren Sturzgefahr, ein Knochenbruch. Diese Erkrankungen können belastende Symptome, wie Luftnot, Angst, häufig Schmerzen und ggf. Bewusstseinsstörungen, mit sich bringen. Es kann zu schnellen Wechseln zwischen stabilen Phasen, unvorhersehbaren Verschlechterungen des Allgemeinzustands und Krisensituationen kommen.

Oft treten gesundheitliche Beeinträchtigungen gleichzeitig auf, die sich wechselseitig beeinflussen können. Dadurch sind Krankheitsverläufe und deren Folgen meist schwerwiegend und komplex und können zu außergewöhnlich hohen Belastungen und einem hohen Unterstützungsbedarf führen.

Hinzu kommt, dass hochbetagte Menschen ihre Bedürfnisse häufig nicht mehr verständlich formulieren können, weil sie zu krank, zu schwach, zu müde oder zu verwirrt sind. In der Altersforschung wird deshalb gefordert, dass diesen Menschen eine umfassende palliative Versorgung nicht erst in der unmittelbar letzten Lebensphase, sondern bereits viel früher angeboten wird. Dieser Versorgungsansatz wird Palliative Geriatrie genannt. Palliative Geriatrie soll kein exklusives Angebot am unmittelbaren Lebensende sein, sondern ein Angebot, das allen zur Verfügung steht, die in ihrer Situation eine derartige umfassende Hilfe brauchen.

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten hochbetagter und kranker Menschen nehmen kontinuierlich ab. Sie werden so zumeist ständig abhängiger von Pflege und Betreuung. Diese Situation anzunehmen, ist für viele Betroffene verständlicherweise nicht leicht.

- Sie brauchen daher viel Ansprache, Zuwendung und Liebe. Es ist wichtig, sie weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und sie sinnvoll in Familie, Freundeskreis oder Gemeinwesen zu integrieren.

Frage 20

Hochbetagte Menschen haben zahlreiche Verluste zu verkraften. Auch fällt es ihnen schwer, ihre Beziehungen zu den immer weniger werdenden, vertrauten Menschen aufrechtzuerhalten. Häufig sind dies nur noch die eigenen Kinder, die meist auch schon älter sind. Maßnahmen, um die soziale Isolation von hochbetagten Menschen zu verhindern, sind daher besonders wichtig, auch wenn ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur noch eingeschränkt möglich ist.

- Bei der Auseinandersetzung mit ihrer aktuellen Lebenssituation und ihrem nahen Tod erleben sie Gefühle der Trauer, der Wut oder der Angst und brauchen vertraute Ansprechpartner.

Um alten Menschen bis zuletzt ein selbstbestimmtes, beschwerdearmes und würdiges Leben zu ermöglichen, gewinnen Kommunikationsbereitschaft, Berücksichtigung ethischer Fragen, Mitmenschlichkeit und Pflege in der interdisziplinären Zusammenarbeit immer mehr an Bedeutung. Dabei müssen die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Menschen im Mittelpunkt stehen. Voraussetzung ist das aktive Zusammenwirken und eine offene Kommunikation aller an der Versorgung Beteiligten sowie die Bereitschaft, sich auf die hochbetagten Menschen einzulassen, sie zu respektieren und zu versuchen, ihre Sprache zu sprechen.

Was ist bei der Sterbebegleitung von an Demenz erkrankten Menschen zu beachten?

Grundsätzlich entsprechen die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz – gerade in frühen Stadien – den Bedürfnissen alter sterbender Menschen. Dies anzuerkennen und zu beobachten, ist keine Selbstverständlichkeit. Psychosoziale, spirituelle aber auch medizinisch-pflegerische Bedürfnisse werden Menschen mit Demenz leicht abgesprochen oder übersehen. Der an Demenz erkrankte Mensch lebt in seiner Gegenwart. Dies schließt nicht aus, dass Erlebnisse, Erinnerungen und Bilder aus vergangenen Lebenstagen aufsteigen und in das gegenwärtige Erleben hineinspielen. Der demenzkranke Mensch hat aber, zumal in späten Stadien, weniger bzw. keine Reflexionsmöglichkeit, damit umzugehen. Er ist ihnen vielmehr ausgeliefert, was zu großer Angst und Unruhe führt.

An Demenz erkrankten Menschen geht nach und nach die Fähigkeit verloren, die Anforderungen des gewöhnlichen Alltags allein zu bewältigen. Auch ihre Persönlichkeit verändert sich zunehmend. Dies ist für alle Beteiligten schmerzhaft. Im Anfangsstadium nehmen die erkrankten Menschen die Veränderungen wahr. Das erzeugt bei ihnen Angst und kann zu Rückzug, Depression oder auch ungewohnt forderndem Verhalten führen.

Mit Fortschreiten der Demenz verlieren die erkrankten Menschen zunehmend die Fähigkeit, sich für andere verständlich auszudrücken. Sie verständigen sich dann oft in Symbolsprache und zeigen ihre Bedürfnisse auf andere, nichtsprachliche Weise. Bei ihrer Begleitung und Versorgung sind daher besonders Geduld, Einfühlungsvermögen und eine gute Beobachtungsgabe wichtig. So kann ein angespannter Gesichtsausdruck, Blässe und Unruhe sowohl auf Schmerzen als auch auf Ängste hinweisen. Dasselbe gilt für Äußerungen wie Schreien, Weinen, Stöhnen oder Jammern.

- Neben Respekt und liebevoller Zuwendung ist eine gute Schmerztherapie daher unabdingbar. Rituale und feste Abläufe geben Sicherheit.

Eine große Herausforderung ist es auch, wenn an Demenz erkrankte Menschen die Nahrungsaufnahme verweigern. Das kann viele Gründe haben, wie eine Depression, das durch die Erkrankung gestörte Geschmackempfinden, Zahnschmerzen oder andere Schmerzen. Das kann aber auch ein Zeichen sein, dass der unmittelbare Sterbeprozess begonnen hat.

Frage 21

Steht der Einsatz einer Magensonde im Raum, muss sehr genau zwischen ihrem Nutzen - der Ernährung der Betroffenen - und ihren Nachteilen, wie der eventuellen Verlängerung des Sterbeprozesses und unangenehmen Begleiterscheinungen abgewogen werden. Wie bei anderen schwerstkranken und sterbenden Menschen auch müssen weitere Symptome wie Atemnot, Darmverschluss oder Schlaflosigkeit, haus- und ggf. fachärztlich abgeklärt werden.

Zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung siehe Antwort zu **Frage 12.**

- Auch ein Mensch mit weit fortgeschrittener Demenz ist emotional ansprechbar. Er reagiert zwar zunehmend weniger auf den Sachinhalt von Worten, dafür umso mehr auf die Freundlichkeit und Wärme des Tonfalls und eine sanfte, respektvolle Berührung.

Besondere Ansätze in der Betreuung von Demenzkranken

- Validation: Kommunikationstechnik, deren Voraussetzung die wertschätzende Grundhaltung der Betreuenden gegenüber dem an Demenz erkrankten Menschen ist. Ziel ist es, sich in die Realität des kranken Menschen hineinzusetzen und diese zu akzeptieren.
- Basale Stimulation: Angebot, den Menschen einfühlsam zu berühren und diesem darüber die Möglichkeit zu geben, sich zu spüren und wahrzunehmen.
- Biografiearbeit: Methode, den Menschen aus seiner alltagsgeschichtlichen Perspektive heraus wertzuschätzen, mit dem Ziel, bedeutsame lebensbiografische Ereignisse und Erlebnisse in die Betreuung und Kommunikation mit einzubeziehen.
- Musik- und Tiertherapie: Angebote, die die Sinne anregen bzw. Erinnerungen wachrufen und dadurch zum Wohlbefinden beitragen.

Wie kann kultursensible Sterbebegleitung gelingen?

In der deutschen Migrationsgeschichte gab es viele Phasen der Zuwanderung aus unterschiedlichen Migrationsgründen und aus verschiedenen Ländern. Somit gibt es heute eine Vielzahl von Menschen, deren Leben außerhalb Deutschlands begann, die aber ihr Lebensende in Deutschland verbringen werden. Viele Menschen mit einem Migrationshintergrund wissen kaum etwas über die Hospizidee und die unentgeltlichen Angebote eines ambulanten Hospizdienstes. Es hat sich gezeigt, dass manche zugewanderten Menschen entweder ein negatives, mit Ängsten behaftetes Bild rund um den Begriff „Hospiz“ oder aber keine Vorstellungen haben, was sich dahinter verbirgt.

Menschen, die selbst Migrationserfahrung gemacht haben, benötigen oft Begleitung und Beratung in ihrer Muttersprache, um von den hospizlichen und palliativen Angeboten Berlins zu erfahren. Für Organisationen, Gemeinden und anderen Strukturen dieser Menschen gibt es spezifische Informationsangebote zur Vorsorge und Versorgung am Lebensende. Ansprechbar ist der Bereich Interkulturelle Öffnung der Zentralen Anlaufstelle Hospiz, der auch einen Dolmeterservice anbietet. Siehe Adressverzeichnis. Dort zu finden sind ist auch das Sonderprojekt zur Sprach- und Kulturmittlung „Brückenbauer*innen Palliative Care“, das niedrigschwellige und diversitätssensible Aufklärung und Information bietet.

Die ambulanten Hospizdienste und stationären Hospize beginnen, sich interkulturell zu öffnen. Dank der Diversität der Großstadt gibt es bereits viele Ressourcen. Einige ambulante Hospizdienste haben ehren- oder hauptamtliche Mitarbeitende, die selbst über einen Migrationshintergrund verfügen oder mehrsprachig aufgewachsen sind. Es gibt neben Mitarbeitenden mit christlicher Religionszugehörigkeit und Mitarbeitenden ohne Konfession, auch Mitarbeitende mit muslimischer, jüdischer, buddhistischer oder hinduistischer Religionszugehörigkeit. Die Hospize sind offen dafür, Kontakt zu religiösen Gemeinschaften und diversen Communities und Gemeinschaften herzustellen und sich zu vernetzen, um den Bedürfnissen von Patienten aus aller Welt nachzugehen.

- Wichtig sind das wechselseitige Zugehen aufeinander, Aufgeschlossenheit, Verständnis und Wissen zu den Ursachen von unterschiedlichen Haltungen und vor allem die Beseitigung von Sprachbarrieren.
- Fremdsprachenkenntnisse und Begleitungsangebote der einzelnen Dienste und Einrichtungen können bei der Zentralen Anlaufstelle Hospiz erfragt werden.

Welche Rolle spielen Sensibilität und Akzeptanz von Vielfalt in der Versorgung am Lebensende?

Grundbedürfnisse, wie der Wunsch nach Wertschätzung und Zuwendung ohne zeitlichen Druck sowie nach Sicherheit und damit auch Kompetenz bei den Helfenden, sind bei schwerstkranken, sterbenden Menschen weitgehend gleich.

Menschen in der letzten Lebensphase und in ihrer ganzen Einmaligkeit und Einzigartigkeit zu begleiten, ist ein Grundsatz der Hospizbewegung und der Palliativmedizin.

Das ist umso wichtiger, wenn es um Menschen geht, die aufgrund ihrer Biografie oder Identität in Lebenssituationen leben, die sich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden, und die gerade deswegen Erfahrungen mit Ablehnung und Diskriminierung gemacht haben. Benachteiligungen können sich beispielsweise aufgrund des Vermögens und der sozialen Herkunft ergeben. Einen unterstützenden rechtlichen Schutzrahmen setzt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das sich gegen Benachteiligungen wendet, die an rassistische Zuschreibungen oder an ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter (jedes Lebensalter) und sexuelle Identität anknüpfen.

- Ein offener Umgang mit sich selbst und die Anerkennung der menschlichen Vielfalt ist ein unabdingbarer Teil einer hospizlichen Haltung, um alle Menschen in der palliativen Versorgung gleich gut zu behandeln und zu begleiten.

Dazu gehört auch, die eigenen Grundannahmen und Vorurteile zu reflektieren, von denen kein Mensch frei ist.

Ein Beispiel: Für viele Menschen ist die Übereinstimmung ihres empfundenen Geschlechts mit ihrem Körper, ihrer Identität und ihrer Rolle in der Gesellschaft selbstverständlich und unhinterfragt. Dies kann ein Hindernis in der Begegnung mit transgeschlechtlichen Menschen sein, deren Geschlechtsidentität nicht dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Eine empathische und respektvolle Begleitung ist angesichts vielfältiger Biografien und Identitätsmerkmale nötig und wichtig. Die Bedürfnisse der Sterbenden zu sehen, zu spüren, zu hören und diese in den Mittelpunkt zu stellen, bedeutet, die eigene Identität als eine von vielen Möglichkeiten zu reflektieren und eine annehmende Haltung gegenüber anderen Identitäten und Lebenswirklichkeiten zu entwickeln.

Frage 23

Der Schlüssel eines guten Lebens und Zusammenlebens bis zuletzt liegt in einer praktizierten Offenheit, in Respekt und Achtung über bestehende Unterschiede hinweg. Informationen zur Selbsthilfe finden Sie in der [SEKIS-Datenbank](https://www.sekis-berlin.de) (<https://www.sekis-berlin.de>).

Übergreifende Informationen zu den Themen Diskriminierungsschutz und Lebenslagen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen erhalten Sie bei der [Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung](https://berlin.de/sen/lads) (<https://berlin.de/sen/lads>).

Ausgewählte spezielle Beratungsangebote finden Sie in der Antwort zu **Frage 10**.

Diversität ist ein Prinzip des Lebens. Diversität erfordert die konstruktive Auseinandersetzung mit Gleichheit und Unterschiedlichkeit und die Festlegung von Regeln, die „Einheit in Vielfalt“ zur Sicherung von Lebensqualität bis zum Lebensende gewährleisten. Die Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Hospiz- und Palliativbereich sind aufgefordert, an ihrer Diversitätskompetenz gezielt zu arbeiten.

In Berlin werden in wachsendem Maße Ansätze und Schulungen entwickelt, die ausgerichtet sind auf eine gute Versorgung von Menschen, die sich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden, wie beispielsweise Menschen mit Behinderung, Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Wohnungslose. Weitere Informationen dazu gibt es gibt es bei der [Zentralen Anlaufstelle Hospiz](https://hospiz-aktuell.de). (<https://hospiz-aktuell.de>)

Was ist nach Eintritt des Todes zu tun?

- Ist der Tod eingetreten, muss zur Feststellung des Todes und zur Ausstellung des Totenscheins eine Ärztin oder ein Arzt gerufen werden. Der verstorbene Mensch muss in Berlin innerhalb von 36 Stunden in eine Leichenhalle überführt werden. Es ist möglich, ihn zu Hause oder in der Einrichtung, in der er gestorben ist, aufzubahren.

Es bleibt also Zeit, sich von dem Verstorbenen zu verabschieden. Die Tradition der Aufbahrung ist heute oftmals in Vergessenheit geraten. Sie kann aber Angehörigen und Nahestehenden helfen, den Tod besser zu begreifen.

- Ein sinnlicher Kontakt zum verstorbenen Menschen kann helfen, die Endgültigkeit des Todes zu verstehen und besser zu verarbeiten.

Neben einer Aufbahrung gibt es viele andere Möglichkeiten, sich zu verabschieden. Viele in Vergessenheit geratene Rituale können hilfreich sein. Rituale besitzen die Kraft, den Fragen, Hoffnungen und der Verzweiflung der Hinterbliebenen Ausdruck zu verleihen. Sie können ganz persönlich gestaltet werden. Z.B. können Angehörige und Nahestehende den verstorbenen Menschen waschen und ihn seinen Wünschen entsprechend kleiden.

Rituale sind meist schlicht, sie drücken den Abschied aus. Das können auch Berührung, Streicheln oder das Sprechen letzter Abschiedsworte sein.

- Wichtig ist, sich für den Abschied Zeit zu nehmen.

Häufig sind Hinterbliebene nach einer langen Zeit, in der sie dem Sterbenden beigestanden haben, körperlich und seelisch geschwächt. Nach Eintritt des Todes kommen auf die Hinterbliebenen aber viele weitere organisatorische Fragen zu. Entscheidungen müssen getroffen oder Mitteilungen versandt werden. Der Organisationsaufwand wird von einigen Menschen durchaus positiv erlebt.

Andere wiederum leiden unter dieser Last, denn sie behindert möglicherweise das Ausleben von Gefühlen.

- In dieser Ausnahmesituation kann es hilfreich sein, Außenstehende oder Nachbarn einzubinden und sich bei alltäglichen Dingen unterstützen zu lassen.

Frage 24

Für die Bestattung benötigte Dokumente

- Personalausweis, Reisepass
- Geburtsurkunde oder Stammbuch der Eltern bei Ledigen
- Heiratsurkunde bzw. Familienstammbuch bei Verheirateten, Geschiedenen und Verwitweten
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil bei Geschiedenen
- Sterbeurkunde der Ehefrau oder des Ehemanns bei Verwitweten
- Versicherungskarte der Krankenkasse
- Lebens-, Sterbegeld- oder Unfallversicherungsunterlagen
- Mitglieds- und Beitragsbücher von Verbänden und Organisationen, die Sterbegelder oder Beihilfen zahlen
- Grabkarte oder Stellenbezeichnung bei vorhandener Grabstelle
- Bestattungsvorsorgevertrag bzw. Vorsorgeausweis

Nach der Ärztin oder dem Arzt ist meist der Bestattungsdienst anzusprechen. Dessen Aufgabe ist es, mit den Hinterbliebenen die weiteren Schritte zu besprechen.

- Angehörige können dem Bestattungsdienst viele Aufgaben übertragen.

Wenn Sie möchten, können Sie viele Dinge aber auch selbst regeln, z. B. die Traueranzeige in der Zeitung oder die Organisation der Trauerfeier. Für Art und Umfang der Bestattung sind der einst geäußerte Wunsch des Verstorbenen sowie die Wünsche der Hinterbliebenen maßgeblich. Hier kann eine Bestattungsvorsorge sehr nützlich sein.

- Lassen Sie sich vom Bestattungsdienst über die verschiedenen Möglichkeiten informieren!

Angehörige sind verpflichtet, sich um die Bestattung eines Verstorbenen zu kümmern. Für die sogenannte Bestattungspflicht ist im Berliner Bestattungsgesetz folgende Rangfolge festgelegt: die verbliebende Person aus der Ehe- oder Lebenspartnerschaft

- die volljährigen Kinder
- die Eltern
- die volljährigen Geschwister
- die volljährigen Enkelkinder
- die Großeltern

Wenn die Angehörigen oder Dritte nicht oder nicht rechtzeitig für die Bestattung sorgen, ist das zuständige Bezirksamt dazu verpflichtet.

Frage 24

Auch viele andere Dinge müssen nach dem Tod geregelt werden, z. B.

- Mitteilungen an Sozialversicherer und Behörden
- Erbschaftsangelegenheiten
- Bankangelegenheiten
- Beendigung von Versicherungen, wie Haftpflicht-, Hausrat-, Kfz- und Lebensversicherungen
- Kündigung von Verträgen, z. B. Strom, Gas, Telefon, Rundfunk, Tageszeitung, Wohnung
- Mitteilung an Vereine und Verbände zur Beendigung der Mitgliedschaft
- Wohnungsauflösung

Zu Aufgaben nach dem Todesfall bietet das Internet viele Checklisten und Informationen, z. B. auf den Seiten

[Was tun bei Todesfall?](#)

[Erledigungen & Beerdigungskosten](#)

(<https://todesfall-checkliste.de/checklisten/todesfall-checklistenuebersicht>)

[Checkliste Trauerfall der](#)

[Verbraucherinitiative Bestattungskultur](#)

(https://aeternitas.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Spalte1/checkliste_trauerfall.pdf)

[„Alles zum Sterbefall“](#)

[zusammengestellt von Stiftung Warentest](#)

(<https://www.test.de/thema/sterbefall>)

Wie umgehen mit der Trauer?

Die Phasen der Trauer um einen Gestorbenen werden von vielen Menschen als tiefe Krise erlebt. Trauer ist keine Krankheit, sondern eine angemessene Reaktion auf einen Verlust, der alles bisher Dagewesene in Frage stellt, der die innere und äußere Ordnung in ein Chaos verwandeln kann. Nichts ist mehr so, wie es war. Das kann ein Gefühl starker Verunsicherung auslösen.

Trauern zu können, ist eine Fähigkeit, die zum Leben gehört, ohne sie wäre eine Neuorientierung nicht möglich. Trauer ist immer eine schmerzliche und leidvolle Erfahrung. Trauernde sind in ihrer Ganzheit gefordert, geistig, körperlich und seelisch. Das ist anstrengend und manchmal kaum auszuhalten.

- Trauern ist immer ein aktiver Prozess, wenn er zur Heilung führen soll. Häufig wird von Trauerarbeit gesprochen, denn Trauernde müssen sich in der Welt neu orientieren. Das braucht Zeit und die Möglichkeit, sich immer wieder neu zu erproben, um den eigenen Weg zu finden, die Trauer zu bewältigen.
- Trauer braucht Begleitung. Sie braucht Menschen, die zuhören, die mitgehen, die aushalten, ohne die Trauer „wegmachen“ zu wollen. Es gibt kein Richtig oder Falsch im Trauerprozess. Alles hat seine Berechtigung, denn das Erleben der Trauer ist so individuell wie das Erleben einer Liebe. Es gibt keine Richtlinie.

Die Unterschiedlichkeit im Erleben der Trauer hat vor allem mit der Lebensgeschichte, der Lebenssituation und den Erfahrungen des Einzelnen zu tun, aber auch mit dem jeweiligen Verlust. So wird der Tod eines schwerkranken Kindes anders erlebt als z. B. der Suizid eines nahestehenden Menschen, der Tod eines schon sehr lange schwerstkranken Angehörigen anders als der plötzliche Tod eines vertrauten Menschen. Doch allen ist gemeinsam: Es ist der Verlust eines Menschen, der nicht mehr wiederkommt, mit dem man nicht mehr sprechen und das Leben teilen kann.

Und es tauchen Fragen auf: Warum? Wieso ich/wir? Wo finde ich den geliebten Menschen jetzt? Wieso kann Gott das zulassen? Bin ich vielleicht schuld an seinem Tod? Habe ich etwas übersehen? Wie ist ein Weiterleben ohne den geliebten Menschen möglich? In mir ist nicht nur Trauer, sondern auch Wut - wie kann ich damit umgehen?

Diese Fragen brauchen Raum und die Möglichkeit, immer wieder aus- und angesprochen zu werden. Hier setzt Trauerbegleitung an. Ihre Aufgabe ist es, die Trauer, das Leid, diese Fragen gemeinsam auszuhalten, alle Gefühle, die da sind, auf- und anzunehmen und immer wieder die Gewissheit zu geben, dass alles in Ordnung ist, so wie es geschieht. Sie unterstützt jeden Einzelnen auf dem Weg durch die Trauer und auf der Suche nach Neuorientierung.

Frage 25

Sie sortiert, gibt Anregungen, bestimmte Themen genauer anzuschauen, und sie verweist auch an andere Hilfsangebote, wenn sich herausstellt, dass vielleicht eine therapeutische Unterstützung notwendig ist.

Trauer von Kindern

Anders als Erwachsene drücken Kinder ihre Trauer um einen geliebten Menschen meist nicht durch Worte aus, sondern durch Spiele, beim Malen oder mit Musik. Abhängig von der jeweiligen Altersstufe können Kinder in ihrem Trauerverhalten sehr sprunghaft sein. In einem Moment weinen sie und brauchen Trost, im nächsten Augenblick spielen sie wieder vergnügt. Doch mitunter fehlen ihnen Raum und Verständnis, ihre Trauergefühle auszuleben. Oft sind Wut – „Mama ist einfach gestorben und hat mich alleine gelassen!“ – oder Schuldgefühle – „Mein Bruder würde bestimmt noch leben, wenn ich artiger gewesen wäre!“ – ein Thema, das im Alltag der Kinder und Jugendlichen keinen Platz hat, weil Erwachsene solchen Gefühlen gerne mit logischen Argumenten begegnen, die Kinder damit aber nicht erreichen.

Hier setzen Trauergruppen für Kinder und Jugendliche an. Weinen und nachdenklich sein, sich vor Lachen auf dem Boden kugeln, andere Kinder fragen, wie es ihnen geht, jetzt wo die Mutter tot ist, toben und schreien – all das hat Platz in einer Gruppe für trauernde Kinder und Jugendliche.

Auch Fragen, weshalb sich die Erwachsenen jetzt manchmal komisch verhalten, oder warum die anderen Kinder in der Schule eher Abstand halten, gehören dazu.

Eine angeleitete Gruppe fördert und unterstützt Kinder darin, ihrer Trauer Ausdruck zu verleihen. In einem festen Rahmen finden Rituale, Spiel- und Kreativangebote statt. Diese Trauergruppen sind keine therapeutischen Angebote, denn Trauer ist auch bei Kindern und Jugendlichen ein elementares Bedürfnis, das selten einer Therapie, dafür aber einer verständnisvollen Begleitung bedarf.

Ziel der Trauerarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist, ihnen dabei zu helfen, ihren Verlust zu begreifen und zu verarbeiten. Sie sollen erkennen, dass traurig sein normal und erlaubt ist, dass aber auch alle anderen Gefühle ihre Berechtigung haben, auch das Lachen, auch die Wut! Dann können sie ihre Selbstsicherheit wiederfinden. Sie müssen die mit dem Verlust verbundenen Gefühle nicht aus ihrem Leben heraushalten und können sie als eine Facette in ihr Leben integrieren.

- Spezielle Trauerangebote für Kinder und Jugendliche können bei der Zentralen Anlaufstelle Hospiz, bei jedem Kinderhospizdienst oder in den stationären Kinderhospizen erfragt werden.

Frage 25

Es gibt unterschiedliche Angebote, die in der Zeit der Trauer hilfreich sein können, auch wenn der Todesfall bereits Jahre zurückliegt, z. B. Einzelgespräche, begleitete Selbsthilfegruppen, therapeutisch orientierte Gruppen, Gruppen, die bestimmten Themen zugeordnet sind, etwa verwaiste Eltern, Suizidhinterbliebene, Kinder und Jugendliche, die einen Angehörigen verloren haben, und andere. Die für einen selbst richtige Gruppe zu finden, ist oft nicht ganz einfach.

- In der Zentralen Anlaufstelle Hospiz gibt es die Möglichkeit, sich beraten zu lassen und einen Überblick über die Berliner Trauerangebote zu bekommen. Die sich zum Arbeitskreis Trauer Berlin zusammengeschlossenen Angebote finden Sie auf der [Internetseite der Zentralen Anlaufstelle Hospiz](#) unter Netzwerke (<https://hospiz-aktuell.de/netzwerke>). Siehe auch **Adressverzeichnis**.

Adressverzeichnis Spezielle Beratungsangebote

Zentrale Anlaufstelle Hospiz

Richard-Sorge-Str. 21a
10249 Berlin-Friedrichshain
Telefon: 030/40 71 11 13
Telefax: 030/40 71 11 15

[E-Mail an die](#)

[Zentrale Anlaufstelle Hospiz](#)

(post@hospiz-aktuell.de)

[Internetseite der](#)

[Zentralen Anlaufstelle Hospiz](#)

(<https://hospiz-aktuell.de>)

Sprechzeiten: Mo - Fr 9:00 - 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kurs- und Veranstaltungsübersicht zur Vorsorge unter

[https://hospiz-aktuell.de/vorsorge/
kursangebote](https://hospiz-aktuell.de/vorsorge/kursangebote)

Dolmetscherservice

Telefon: 42 26 58 85

[Internetseite zum Dolmetscherservice
der Zentralen Anlaufstelle Hospiz](#)

([https://hospiz-aktuell.de/iko/
dolmetscherservice](https://hospiz-aktuell.de/iko/dolmetscherservice))

Home Care Berlin e. V.

Brabanter Str. 21
10713 Berlin-Wilmersdorf
Telefon: 030/4 53 43 48
Telefax: 030/39 10 46 91

[E-Mail an Home Care Berlin](#)

(info@homecareberlin.de)

[Internetseite von Home Care Berlin e. V.](#)

(<https://homecareberlin.de>)

Sprechzeiten: Mo - Fr 9:00 - 15:00 Uhr

Berliner Krebsgesellschaft e. V.

Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin-Mitte
Telefon: 030/27 00 07-270
Telefax: 030/27 00 07-299

[E-Mail an die Berliner Krebsgesellschaft](#)

(info@berliner-krebsgesellschaft.de)

[Internetseite der Berliner](#)

[Krebsgesellschaft e. V.](#)

(<https://berliner-krebsgesellschaft.de>)

Sprechzeiten: Mo - Fr 9:00 - 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Krebsberatung Berlin

Psychosoziale Beratungsstelle für
Krebskranke und Angehörige
Dernburgstr. 59
14057 Berlin-Charlottenburg
Telefon: 030/89 40 90 40
Telefax: 030/89 40 90 44

[E-Mail an die Krebsberatung Berlin](#)

(kontakt@krebsberatung-berlin.de)

[Internetseite der Krebsberatung Berlin](#)

(<https://krebsberatung-berlin.de>)

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 11:00 - 13:00
Uhr, Mi 15:00 - 17:00 Uhr

Spezielle Beratungsangebote

Berliner Aids-Hilfe e. V.

Kurfürstenstr. 130

10785 Berlin-Schöneberg

Telefon: 030/88 56 40-0

Telefax: 030/88 56 40-25

[E-Mail an die Berliner Aids-Hilfe](mailto:email@berlin-aidshilfe.de)

(email@berlin-aidshilfe.de)

[Internetseite der Berliner Aids-Hilfe e. V.](https://berlin-aidshilfe.de)

(https://berlin-aidshilfe.de)

Büroöffnungszeiten: Mo - Do

10:00 - 18:00 Uhr, Fr 10:00 - 15:00 Uhr

Anonyme Beratung der Berliner Aidshilfe:
030/194 11

täglich 16:00 - 22:00 Uhr

[Anonyme Beratung der Berliner Aidshilfe](https://aidshilfe-beratung.de)

(https://aidshilfe-beratung.de)

Schwulenberatung Berlin gGmbH

mit Fachstelle LSBTI*,

Alter(n) und Pflege

Niebuhrstraße 59/60

10629 Berlin-Charlottenburg

Telefon: 030/44 66 88-111

Telefax: 030/44 66 88-119

[E-Mail an die Schwulenberatung Berlin](mailto:info@schwulenberatungberlin.de)

(info@schwulenberatungberlin.de)

[Internetseite der Schwulenberatung Berlin](https://schwulenberatungberlin.de)

(https://schwulenberatungberlin.de)

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9:00 - 19:00 Uhr

Alzheimer Gesellschaft Berlin e. V.

Friedrichstr. 236

10969 Berlin-Mitte

Telefon: 030/89 09 43 57

[E-Mail an die Alzheimer Gesellschaft Berlin](mailto:info@alzheimer-berlin.de)

(info@alzheimer-berlin.de)

[Internetseite der](https://alzheimer-berlin.de)

[Alzheimer Gesellschaft Berlin e. V.](https://alzheimer-berlin.de)

(https://alzheimer-berlin.de)

Sprechzeiten: Di 14:00 - 18:00 Uhr,

Mi, Do 10:00 - 15:00 Uhr

Bundesweites Alzheimer-Telefon unter
030/259 37 95 14

Beratungszeit:

Mo - Do 9:00 - 18:00 Uhr,

Fr 9:00 - 15:00 Uhr

Selbsthilfe SEKIS

Bismarckstr. 101

10625 Berlin-Charlottenburg

Telefon: 030/892 66 02

Telefax: 030/89 02 85 40

[E-Mail an SEKIS](mailto:sekis@sekis-berlin.de)

(sekis@sekis-berlin.de)

[Internetseite der](https://sekis-berlin.de)

[Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle](https://sekis-berlin.de)

(https://sekis-berlin.de)

Sprechzeiten:

Mo 10:00 - 14:00 Uhr,

Di 12:00 - 16:00 Uhr,

Do 14:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstellen für behinderte und krebserkrankte Menschen der Bezirke

Eine Übersicht zu den Beratungsstellen der Bezirksämter sowie deren Ansprechpartner und Kontaktdaten finden Sie nach Stichworteingabe im [Berlin-Portal](https://berlin.de) (<https://berlin.de>)

Bezirksamt

Charlottenburg-Wilmersdorf

Beratungsstelle für behinderte, pflegebedürftige, krebserkrankte und aidsranke Menschen

Hohenzollerndamm 174 - 177

10713 Berlin-Wilmersdorf

Telefon: 030/9029 - 16 181 / - 16 189

Telefax: 030/9029 - 16 048

[E-Mail an Beratungsstelle Bezirksamt](mailto:bfb-sozialdienste@charlottenburg-wilmersdorf.de)

[Charlottenburg-Wilmersdorf](mailto:bfb-sozialdienste@charlottenburg-wilmersdorf.de)

(bfb-sozialdienste@

charlottenburg-wilmersdorf.de)

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Soziale Beratung für behinderte, chronisch Kranke und alte Menschen

Urbanstr. 24

10967 Berlin-Kreuzberg

Telefon: 030/90 298 - 83 59

Telefax: 030/90 298 - 83 58

[E-Mail an Beratungsstelle Bezirksamt](mailto:behindertenberatung@ba-fk.berlin.de)

[Friedrichshain-Kreuzberg](mailto:behindertenberatung@ba-fk.berlin.de)

(behindertenberatung@ba-fk.berlin.de)

Bezirksamt Lichtenberg

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Krebs und chronischen Erkrankungen

Alfred-Kowalke-Str. 24

10315 Berlin-Lichtenberg

Telefon: 030/90 296 - 75 42

Telefax: 030/90 296 - 70 08

[E-Mail an Beratungsstelle](mailto:GesBfB.BALichtenberg@Lichtenberg.Berlin.de)

[Bezirksamt Lichtenberg](mailto:GesBfB.BALichtenberg@Lichtenberg.Berlin.de)

(GesBfB.BALichtenberg@

Lichtenberg.Berlin.de)

Bezirksamt

Marzahn-Hellersdorf

Beratungsstelle für behinderte und krebserkrankte Menschen

Janusz-Korczak-Str. 32

12627 Berlin-Hellersdorf

Telefon: 030/90 293 - 37 41

Telefax: 030/90 28 50 12

[E-Mail an Beratungsstelle](mailto:bfb@ba-mh.berlin.de)

[Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf](mailto:bfb@ba-mh.berlin.de)

(bfb@ba-mh.berlin.de)

Beratungsstellen für behinderte und krebserkrankte Menschen der Bezirke

Bezirksamt Mitte

Beratungsstelle für behinderte und krebserkrankte Menschen

Turmstr. 21 / Haus M, Eingang L
10559 Berlin-Tiergarten
Telefon: 030/90 18 - 451 81 / 432 87
Telefax: 030/90 18 - 48 84 51 81

[E-Mail an Beratungsstelle Bezirksamt Mitte](mailto:bfb@ba-mitte.berlin.de)

bfb@ba-mitte.berlin.de)

Bezirksamt Neukölln

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Krebs und Aids

Gutschmidtstr. 31
12359 Berlin-Neukölln
Telefon: 030/90 239 - 12 16 / - 20 77
Telefax: 030/90 239 - 34 79

[E-Mail an Beratungsstelle](mailto:GesBKA@bezirksamt-neukoelln.de)

[Bezirksamt Neukölln](mailto:GesBKA@bezirksamt-neukoelln.de)

(GesBKA@bezirksamt-neukoelln.de)

Bezirksamt Pankow

Beratungsstelle für behinderte Menschen

Berliner Str. 112a
13189 Berlin-Pankow
Telefon: 030/90 295 - 28 02 / - 28 32
Telefax: 030/90 295 - 28 25

[E-Mail an Beratungsstelle](mailto:bfb@ba-pankow.berlin.de)

[Bezirksamt Pankow](mailto:bfb@ba-pankow.berlin.de)

(bfb@ba-pankow.berlin.de)

Bezirksamt Reinickendorf

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Krebs und AIDS

Teichstr. 65 / Haus 4
13407 Berlin-Reinickendorf
Telefon: 030/90 294 - 51 88 / - 51 86
Telefax: 030/90 294 - 51 62

[E-Mail an Beratungsstelle](mailto:behindertenberatung@reinickendorf.berlin.de)

[Bezirksamt Reinickendorf](mailto:behindertenberatung@reinickendorf.berlin.de)

(behindertenberatung@
reinickendorf.berlin.de)

Bezirksamt Spandau

Beratungsstelle für behinderte, Krebs- und AIDS-erkrankte Menschen

Melanchthonstr. 8
13595 Berlin-Spandau
Telefon: 030/36 99 76 11
Telefax: 030/36 99 76 25

[E-Mail an Beratungsstelle](mailto:ges3b@ba-spandau.berlin.de)

[Bezirksamt Spandau](mailto:ges3b@ba-spandau.berlin.de)

(ges3b@ba-spandau.berlin.de)

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Krebs- und AIDS-Kranke

Potsdamer Str. 8 (2. Etage)
14163 Berlin-Zehlendorf
Telefon: 030/90 299 47 07 /
-28 27 / -26 44
Telefax: 030/90 299 - 10 39

[E-Mail an Beratungsstelle](mailto:bfb@ba-sz.berlin.de)

[Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf](mailto:bfb@ba-sz.berlin.de)

(bfb@ba-sz.berlin.de)

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

**Beratungsstelle für Menschen
mit Behinderung,
mit AIDS- und Krebserkrankung**

Rathausstr. 27

12105 Berlin-Tempelhof

Telefon: 030/90 277

- 72 94 / - 73 37 / - 75 75

Telefax: 030/90 227 - 73 02

[E-Mail an Beratungsstelle](mailto:SozialeBeratung@ba-ts.berlin.de)

[Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg](http://www.bezirksamt-tempelhof-schoeneberg.de)

(SozialeBeratung@ba-ts.berlin.de)

Bezirksamt Treptow-Köpenick

**Beratungsstelle für behinderte und
krebserkrankte Menschen**

Myliusgarten 20

12587 Berlin-Köpenick

Telefon: 030/90 297 - 48 40

Telefax: 030/90 297 - 37 68

[E-Mail an Beratungsstelle](mailto:ges-bmgb@ba-tk.berlin.de)

[Bezirksamt Treptow-Köpenick](http://www.bezirksamt-treptow-koepenick.de)

(ges-bmgb@ba-tk.berlin.de)

Beratung zur Patientenverfügung

Diese Beratung bieten insbesondere die Zentrale Anlaufstelle Hospiz, die Zentralstelle Patientenverfügung und alle ambulanten Hospizdienste an.

Zentrale Anlaufstelle Hospiz

Unionhilfswerk Senioren-Einrichtungen
gGmbH

Richard-Sorge-Str. 21a

10249 Berlin-Friedrichshain

Telefon: 030/40 71 11 13

Telefax: 030/40 71 11 15

[E-Mail an die Zentrale Anlaufstelle Hospiz](mailto:post@hospiz-aktuell.de)

(post@hospiz-aktuell.de)

Internetseite der

[Zentralen Anlaufstelle Hospiz](https://hospiz-aktuell.de)

(https://hospiz-aktuell.de)

Individuelle und kostenlose Beratung!

Home Care Berlin e.V.

Brabanter Str. 21

10713 Berlin-Wilmersdorf

Telefon: 030/4 53 43 48

Telefax: 030/39 10 46 91

[E-Mail an Home Care Berlin e.V.](mailto:info@homecareberlin.de)

(info@homecareberlin.de)

[Internetseite von Home Care Berlin e.V.](https://homecareberlin.de)

(https://homecareberlin.de)

Sprechzeiten: Mo - Fr 9:00 - 15:00 Uhr

Individuelle und kostenlose Beratung!

Zentralstelle Patientenverfügung

Humanistischer Verband Deutschland

Leipziger Str. 33

10117 Berlin-Mitte

Telefon: 030/20 62 17 80-0/-2/-3/-4

Telefax: 030/61 39 0436

[E-Mail an die](mailto:mail@patientenverfuegung.de)

[Zentralstelle Patientenverfügung](mailto:mail@patientenverfuegung.de)

(mail@patientenverfuegung.de)

[Internetseite der](https://patientenverfuegung.de)

[Zentralstelle Patientenverfügung](https://patientenverfuegung.de)

(https://patientenverfuegung.de)

Individuelle Beratung, Kosten bitte erfragen!

Telefonische Erreichbarkeit: Mo, Di, Do

10:00 - 17:00 Uhr, Fr 10:00 - 14:00 Uhr

Pflegestützpunkte

Kostenfreie gemeinsame Service-Nummer der Pflegestützpunkte (PSP)

Telefon: 0800/5 95 00 59

Sprechzeiten:

Mo – Fr 9:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten vor Ort:

Di 9:00 – 15:00 Uhr

Do 12:00 – 18:00 Uhr

Beachten Sie insbesondere die Informationsblätter: Vorsorgevollmacht, Betreuungs-/ Patientenverfügung (24) Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen (35) sowie die Checkliste Pflegeheim (12).

Neben den hier angeführten Standorten gibt es teilweise auch Außenstellen oder -sprechstunden.

[Internetseite der Pflegestützpunkte Berlin](https://pflgestuetzpunkteberlin.de)
(<https://pflgestuetzpunkteberlin.de>)

Charlottenburg-Wilmersdorf

PSP Bundesallee 50

10715 Berlin-Wilmersdorf

Telefon: 030/89 31 23 1

Telefax: 030/85 72 83 37

[E-Mail an Pflegestützpunkt Berlin-Wilmersdorf](mailto:wilmersdorf@pspberlin.de)

(wilmersdorf@pspberlin.de)

PSP Ernst-Reuter-Platz 2

13627 Berlin-Charlottenburg

Telefon: 0800/265 08 02 52 01

Telefax: 0800/265 08 02 52 06

[E-Mail an](mailto:charlottenburg@pspberlin.de)

[Pflegestützpunkt Charlottenburg](mailto:charlottenburg@pspberlin.de)

(charlottenburg@pspberlin.de)

PSP Kaiserin-Augusta-Allee 85

10585 Berlin-Charlottenburg

Telefon: 030/33 09 17 70

Telefax: 030/33 09 17 713

[E-Mail an](mailto:charlottenburgnord@pspberlin.de)

[Pflegestützpunkt Charlottenburg-Nord](mailto:charlottenburgnord@pspberlin.de)

(charlottenburgnord@pspberlin.de)

Friedrichshain-Kreuzberg

PSP Prinzenstraße 23

10963 Berlin-Kreuzberg

Telefon: 030/25 70 06 73

Telefax: 030/23 00 55 80

[E-Mail an Pflegestützpunkt Kreuzberg-Ost](mailto:kreuzbergost@pspberlin.de)

(kreuzbergost@pspberlin.de)

PSP Straußberger Platz 13/14

10243 Berlin-Friedrichshain

Telefon: 0800/265 08 02 26 60

Telefax: 0800/265 08 08 29 71

[E-Mail an Pflegestützpunkt Friedrichshain](mailto:friedrichshain@pspberlin.de)

(friedrichshain@pspberlin.de)

PSP Wilhelmstraße 138

10963 Berlin-Kreuzberg

Telefon: 030/613 76 07 61

Telefax: 030/613 76 07 69

[E-Mail an Pflegestützpunkt Kreuzberg-West](mailto:kreuzbergwest@pspberlin.de)

(kreuzbergwest@pspberlin.de)

Pflegestützpunkte

Lichtenberg

PSP Einbecker Str. 85

10315 Berlin-Lichtenberg

Telefon: 030/403 66 - 11 60

Telefax: 030/403 66 - 11 66

[E-Mail an Pflegestützpunkt](mailto:friedrichsfeldenord@pspberlin.de)

[Friedrichsfelde-Nord](mailto:friedrichsfeldenord@pspberlin.de)

(friedrichsfeldenord@pspberlin.de)

PSP Reichenberger Straße 3

13055 Berlin-Hohenschönhausen

Telefon: 030/338 53 64 70

Telefax: 030/338 53 64 79

[E-Mail an](mailto:hohenschoenhausen@pspberlin.de)

[Pflegestützpunkt Hohenschönhausen](mailto:hohenschoenhausen@pspberlin.de)

(hohenschoenhausen@pspberlin.de)

PSP Rummelsburger Str. 13

10315 Berlin-Lichtenberg

Telefon: 030/259 35 79 55

Telefax: 030/259 35 79 59

[E-Mail an Pflegestützpunkt](mailto:friedrichsfeldeost@pspberlin.de)

[Friedrichsfelde-Ost](mailto:friedrichsfeldeost@pspberlin.de)

(friedrichsfeldeost@pspberlin.de)

Marzahn-Hellersdorf

PSP Blumberger Damm 2k

12683 Berlin-Marzahn

Telefon: 030/27 00 49 84 0

[E-Mail an Pflegestützpunkt Biesdorf](mailto:biesdorf@pspberlin.de)

(biesdorf@pspberlin.de)

PSP Janusz-Korczak-Straße 17

12627 Berlin-Hellersdorf

Telefon: 0800/265 08 02 86 86

Telefax: 0800/265 08 02 86 96

[E-Mail an Pflegestützpunkt Hellersdorf](mailto:hellersdorf@pspberlin.de)

(hellersdorf@pspberlin.de)

PSP Marzahner Promenade 49

12679 Berlin-Marzahn

Telefon: 030/514 30 93

Telefax: 030/514 30 61

[E-Mail an Pflegestützpunkt Marzahn](mailto:marzahn@pspberlin.de)

(marzahn@pspberlin.de)

Mitte

PSP Brückenstraße 4

10179 Berlin-Mitte

Telefon: 0800/265 08 02 81 00

Telefax: 0800/265 08 02 81 10

[E-Mail an Pflegestützpunkt Mitte](mailto:mitte@pspberlin.de)

(mitte@pspberlin.de)

PSP Kirchstraße 8a

10557 Berlin-Tiergarten

Telefon: 030/338 53 64-0

Telefax: 030/338 53 64-19

[E-Mail an Pflegestützpunkt Moabit](mailto:moabit@pspberlin.de)

(moabit@pspberlin.de)

PSP Reinickendorfer Straße 61

13347 Berlin-Wedding

Telefon: 030/45 94 11 03

Telefax: 030/45 94 11 05

[E-Mail an Pflegestützpunkt Wedding](mailto:wedding@pspberlin.de)

(wedding@pspberlin.de)

Neukölln

PSP Karl-Marx-Straße 66

12043 Berlin-Neukölln

Telefon: 0800/265 08 02 71 10

Telefax: 0331/265 08 02 71 05

[E-Mail an Pflegestützpunkt Neukölln-Süd](mailto:neukoellnsued@pspberlin.de)

(neukoellnsued@pspberlin.de)

Pflegestützpunkte

PSP Groß-Ziethener Chaussee 16

12353 Berlin-Neukölln

Telefon: 030/338 53 64-20

Telefax: 030/338 53 64-29

[E-Mail an Pflegestützpunkt Rudow](mailto:rudow@pspberlin.de)

(rudow@pspberlin.de)

PSP Rollbergstraße 30

12053 Berlin-Neukölln

Telefon: 030/68 97 70-0

Telefax: 030/68 97 70-20

[E-Mail an Pflegestützpunkt Neukölln-Nord](mailto:neukoellnord@pspberlin.de)

(neukoellnord@pspberlin.de)

Pankow

PSP Am Steinberg 10

13086 Berlin-Prenzlauer Berg

Telefon: 030/338 53 64-50

Telefax: 030/338 53 64-59

[E-Mail an Pflegestützpunkt Prenzlauer Berg](mailto:prenzlauerberg@pspberlin.de)

(prenzlauerberg@pspberlin.de)

PSP Hauptstraße 29a

13158 Berlin-Pankow

Telefon: 0800/2 65 08 02 48 90

Telefax: 0331/2 65 08 02 48 95

[E-Mail an Pflegestützpunkt Wilhelmsruh](mailto:wilmhelmsruh@pspberlin.de)

(wilmhelmsruh@pspberlin.de)

PSP Mühlenstraße 48

13187 Berlin-Pankow

Telefon: 030/47 53 17 19

Telefax: 030/47 53 18 92

[E-Mail an Pflegestützpunkt Pankow](mailto:pankow@pspberlin.de)

(pankow@pspberlin.de)

Reinickendorf

PSP Glienicker Str. 6a

13507 Berlin-Reinickendorf

Telefon: 030/41 74 48 91

Telefax: 030/41 74 48 93

[E-Mail an Pflegestützpunkt Hermsdorf-Süd](mailto:hermsdorfsued@pspberlin.de)

(hermsdorfsued@pspberlin.de)

PSP Kurhausstraße 30

13467 Berlin-Reinickendorf

Telefon: 030/338 53 64-40

[E-Mail an Pflegestützpunkt Frohnau](mailto:frohnau@pspberlin.de)

(frohnau@pspberlin.de)

PSP Wilhelmsruher Damm 116

13439 Berlin-Reinickendorf

Telefon: 030/49 87 24 04

Telefax: 030/49 87 23 94

[E-Mail an Pflegestützpunkt](mailto:maerkischesviertel@pspberlin.de)

[Märkisches Viertel](#)

(maerkischesviertel@pspberlin.de)

Spandau

PSP Heerstraße 440

13593 Berlin-Spandau

Telefon: 030/338 53 64-30

Telefax: 030/338 53 64-39

[E-Mail an Pflegestützpunkt Staaken](mailto:staaken@pspberlin.de)

(staaken@pspberlin.de)

PSP Galenstraße 14

13597 Berlin-Spandau

Telefon: 030/902 79 20 26

Telefax: 030/901 79 75 60

[E-Mail an Pflegestützpunkt Spandau](mailto:spandau@pspberlin.de)

(spandau@pspberlin.de)

Pflegestützpunkte

PSP Nonnendammallee 104

13629 Berlin-Spandau

Telefon: 030/257 94 92 81

Telefax: 030/257 94 96 02 81

[E-Mail an Pflegestützpunkt Siemensstadt](mailto:siemensstadt@pspberlin.de)

(siemensstadt@pspberlin.de)

Steglitz-Zehlendorf

PSP Albrechtstraße 81a

12167 Berlin-Steglitz

Telefon: 030/76 90 26 00

Telefax: 030/76 90 26 02

[E-Mail an Pflegestützpunkt Steglitz](mailto:steglitz@pspberlin.de)

(steglitz@pspberlin.de)

PSP Ferdinandstraße 35

12209 Berlin-Lichterfelde

Telefon: 030/338 53 64-80

[E-Mail an Pflegestützpunkt Lichterfelde](mailto:lichterfelde@pspberlin.de)

(lichterfelde@pspberlin.de)

PSP Teltower Damm 35

14169 Berlin-Zehlendorf

Telefon: 0800/265 08 02 65 50

Telefax: 0800/265 08 02 65 05

[E-Mail an Pflegestützpunkt Zehlendorf](mailto:zehlendorf@pspberlin.de)

(zehlendorf@pspberlin.de)

Tempelhof-Schöneberg

PSP Hauptstraße 17

10787 Berlin-Schöneberg

Telefon: 0800/265 08 02 62 10

Telefax: 0800/265 08 02 62 05

[E-Mail an Pflegestützpunkt Schöneberg](mailto:schoeneberg@pspberlin.de)

(schoeneberg@pspberlin.de)

PSP Hundsteinweg 6

12107 Berlin-Tempelhof

Telefon: 030/338 53 64-60

[E-Mail an Pflegestützpunkt Mariendorf](mailto:mariendorf@pspberlin.de)

(mariendorf@pspberlin.de)

PSP Ottokarstraße 1

12105 Berlin-Tempelhof

Telefon: 030 / 7 55 07 03

Telefax: 030 / 75 50 70 50

[E-Mail an Pflegestützpunkt Tempelhof](mailto:tempelhof@pspberlin.de)

(tempelhof@pspberlin.de)

Treptow-Köpenick

PSP Albert-Einstein-Straße 2

12489 Berlin-Treptow

Telefon: 0800/265 08 02 74 50

Telefax: 0800/265 08 02 74 55

[E-Mail an Pflegestützpunkt Adlershof](mailto:adlershof@pspberlin.de)

(adlershof@pspberlin.de)

PSP Myliusgarten 20

12587 Berlin-Köpenick

Telefon: 030/338 53 64-920

Telefax: 030/338 53 64-59

[E-Mail an Pflegestützpunkt Friedrichshagen](mailto:friedrichshagen@pspberlin.de)

(friedrichshagen@pspberlin.de)

PSP Spreestraße 6

12439 Berlin-Treptow

Telefon: 030/47 47 47 02

Telefax: 030/47 47 47 03

[E-Mail an Pflegestützpunkt Treptow](mailto:treptow@pspberlin.de)

(treptow@pspberlin.de)

Ambulante Hospizdienste für Erwachsene

Charlottenburg-Wilmersdorf

Ambulantes Caritas-Hospiz Berlin

Alt-Lietzow 31

10587 Berlin-Charlottenburg

Telefon: 030/666 34 03 60

[E-Mail an Ambulantes Caritas-Hospiz
Berlin-Charlottenburg](mailto:ambulantes-hospiz@caritas-berlin.de)

(ambulantes-hospiz@caritas-berlin.de)

Ambulantes Hospiz

Berlin-Charlottenburg d. AWW

Knobelsdorffstr. 39

14059 Berlin-Charlottenburg

Telefon: 030/33 00 86 16

[E-Mail an Ambulantes Hospiz
Berlin-Charlottenburg der AWW](mailto:beratung@aww-hospizberlin.de)

(beratung@aww-hospizberlin.de)

Hospizdienst im

St. Gertrauden-Krankenhaus

Paretzer Str. 12

10713 Berlin-Wilmersdorf

Telefon: 030/82 72 25 37

Telefax: 030/82 72 29 25 37

[E-Mail an Hospizdienst im
St. Gertrauden-Krankenhaus](mailto:hospizdienst@sankt-gertrauden.de)

(hospizdienst@sankt-gertrauden.de)

Hospizdienst West im Franziskus

Krankenhausvom Unionhilfswerk

Budapester Str. 15-19

10787 Berlin-Charlottenburg

Tel: 030/78 82 22 45

[E-Mail an Hospizdienst West](mailto:west@hospiz-fuer-berlin.de)

(west@hospiz-fuer-berlin.de)

Johanniter Unfallhilfe e. V.

Ambulanter Hospiz- und

Familienbegleitdienst

Kamminer Straße 2

10589 Berlin-Charlottenburg

Telefon: 030/816 90 12 56

Telefax: 030/816 90 17 16

[E-Mail an Hospizdienst
der Johanniter Unfallhilfe](mailto:hospizdienst.berlin@johanniter.de)

(hospizdienst.berlin@johanniter.de)

Paul Gerhardt Hospizdienst

Auguste-Viktoria-Str. 10

14193 Berlin-Wilmersdorf

Telefon: 030/89 55 50 38

Telefax: 030/89 55 53 05

[E-Mail an Paul Gerhardt Hospizdienst](mailto:hospizdienst.pg-hospiz@jsd.de)

(hospizdienst.pg-hospiz@jsd.de)

TABEA - Ambulante Hospizdienste

(Kinder, Jugendliche und Erwachsene)

Windscheidtstr. 19

10627 Berlin-Charlottenburg

Telefon: 030/4 95 57 47

Telefax: 030/25 81 72 46

[E-Mail an TABEA](mailto:Hospiz@TABEA-eV.de)

(Hospiz@TABEA-eV.de)

Ambulante Hospizdienste für Erwachsene

Friedrichshain-Kreuzberg

Hospizdienst Horizont

Kinzigstr. 29
10247 Berlin-Friedrichshain
Telefon: 030/29 00 97 40
Telefax: 030/29 00 97 41
[E-Mail an Hospizdienst Horizont](mailto:info@hospiz-horizont.de)
(info@hospiz-horizont.de)

Hospizdienst Ost

vom Unionhilfswerk
Richard-Sorge-Str. 20
10249 Berlin-Friedrichshain
Telefon: 030/42 08 84 10
Telefax: 030/42 26 58 35
[E-Mail an Hospizdienst Ost](mailto:ost@hospiz-fuer-berlin.de)
(ost@hospiz-fuer-berlin.de)

VISITE Ambulanter Hospizdienst

Hedemannstr 13
10969 Berlin-Kreuzberg
Telefon: 030/613 90 48 75
Telefax: 030/613 90 48 78
[E-Mail an VISITE Ambulanter Hospizdienst](mailto:info@visite-hospiz.de)
(info@visite-hospiz.de)

Lichtenberg

Ambulanter Hospizdienst

der Volkssolidarität
Einbecker Str. 85
10315 Berlin-Lichtenberg
Telefon: 030/29 33 57 28
Telefax: 030/29 33 57 22
[E-Mail an Ambulanter Hospizdienst
der Volkssolidarität](mailto:hospiz@volkssolidaritaet.de)
(hospiz@volkssolidaritaet.de)

Diakonie-Hospiz Lichtenberg - Ambulanter Hospizdienst

Herzbergstr. 79 / Haus 21
10365 Berlin-Lichtenberg
Telefon: 030/54 72 57 13
Telefax: 030/54 72 57 15
[E-Mail an Frau Kräusel](mailto:k.kraeusel@keh-berlin.de)
(k.kraeusel@keh-berlin.de)

Malteser Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Treskowallee 110
10318 Berlin-Lichtenberg
Telefon: 030/348 00 37 70
Telefax: 040/694 59 71 63 31
[E-Mail an Malteser Hospiz- und
Palliativberatungsdienst](mailto:hospiz-berlin@malteser.org)
(hospiz-berlin@malteser.org)

Marzahn-Hellersdorf

Ambulanter Theodorus Hospizdienst

Blumberger Damm 231
12687 Berlin-Marzahn
Telefon: 030/346 63 01 89
oder 0162/132 60 80
Telefax: 030/346 63 01 99
[E-Mail an Ambulanter
Theodorus Hospizdienst](mailto:ehrenamt@theodorus-hospiz.de)
(ehrenamt@theodorus-hospiz.de)

Mitte

DONG BAN JA - Interkulturelles Hospiz

Wallstr. 65
10179 Berlin-Mitte
Telefon: 030/61 39 04-640
Telefax: 030/61 39 04-36
[E-Mail an DONG BAN JA](mailto:info@dongbanja.de)
(info@dongbanja.de)

Ambulante Hospizdienste für Erwachsene

Ambulantes Johannes-Hospiz

Standort Wedding
Reinickendorfer Str. 61
13347 Berlin-Wedding
Telefon: 030/45 94 21 83
Telefax: 030/45 94 17 52
[E-Mail an das Ambulante
Johannes-Hospiz Wedding](mailto:info@johannes-hospiz-wedding.de)
(info@johannes-hospiz-wedding.de)

Ambulanter Lazarus Hospizdienst

Bernauer Str. 115-118
13355 Berlin-Wedding
Telefon: 030/46 70 52 76
Telefax: 030/46 70 52 77
[E-Mail an Ambulanter Lazarus Hospizdienst](mailto:lazarushospiz-ambulant@lobetal.de)
(lazarushospiz-ambulant@lobetal.de)

Neukölln

Ricam Ambulant Palliativer Hilfsdienst d.E.L.P.H.i.N

Kranoldplatz 7
12051 Berlin-Neukölln
Telefon: 030/600 50 17 30
Telefax: 030/600 50 17 48
[E-Mail an den Hilfsdienst Ricam Ambulant](mailto:delphin@ricam-hospiz.de)
(delphin@ricam-hospiz.de)

Pankow

Hospizdienst Tauwerk e. V.

Mühlenstr. 45/II
13187 Berlin-Pankow
Telefon: 030/47 00 45 00
Telefax: 030/47 00 58 68
[E-Mail an Hospizdienst Tauwerk](mailto:hospiztauwerk@aol.com)
(hospiztauwerk@aol.com)

Stephanus-Hospizdienst

Pistoriusstr. 5
13086 Berlin-Weißensee
Telefon: 030/96 24 95 33
Telefax: 030/96 24 95 34
[E-Mail an Herrn Krell](mailto:andre.krell@stephanus.org)
(andre.krell@stephanus.org)

Stephanus-Hospizdienst Berlin-Nord

Rodenbergstr. 6
10439 Berlin-Prenzlauer Berg
Telefon: 030/40 00 35 62 und
0173 / 797 14 67
Telefax: 030/40 04 51 44
[E-Mail an Frau Nußbaum](mailto:denise.nussbaum@stephanus.org)
(denise.nussbaum@stephanus.org)

Stephanus-Hospizdienst Berlin-Nord-Ost

Bahnhofstraße 33c
13125 Berlin-Pankow
Telefon: 030/94 51 90 08
[E-Mail an Herrn Wappler](mailto:frank.wappler@stephanus.org)
(frank.wappler@stephanus.org)

Reinickendorf

Hospizdienst Nord vom Unionhilfswerk

Schlieper Str. 75
13507 Berlin-Reinickendorf
Telefon: 030/41 47 10 35
Telefax: 030/42 26 58 35
[E-Mail an den Hospizdienst Nord](mailto:nord@hospiz-fuer-berlin.de)
(nord@hospiz-fuer-berlin.de)

Ambulante Hospizdienste für Erwachsene

Spandau

Ambulantes Johannes-Hospiz

Standort Spandau
Schönwalder Allee 26 / Haus 12
13587 Berlin-Spandau
Telefon: 030/33 60 93 74
Telefax: 030/33 60 98 25
[E-Mail an das Ambulante
Johannes-Hospiz Spandau](mailto:info@johannes-hospiz-spandau.de)
(info@johannes-hospiz-spandau.de)

Hospizdienst Christophorus e. V.

Standort Spandau
Buchwaldzeile 45
14089 Berlin-Spandau
Telefon: 030/78 99 06 02
Telefax: 030/78 99 20 86
[E-Mail an das Ambulante
Johannes-Hospiz Spandau](mailto:mail@hospizdienst-christophorus.de)
(mail@hospizdienst-christophorus.de)

Steglitz-Zehlendorf

Diakonie-Hospiz Wannsee - Ambulanter Hospizdienst

Königstr. 62 B
14109 Berlin-Zehlendorf
Telefon: 030/80 50 57 61
Telefax: 030/80 50 57 26
[E-Mail an Frau Burmeister](mailto:hpbd@diakonie-hospiz-wannsee.de)
(hpbd@diakonie-hospiz-wannsee.de)

1. Außenstelle:

Im HELIOS Klinikum Emil v. Behring

Walterhöferstr. 11
14165 Berlin-Zehlendorf
Telefon: 030/810 26 30 63
[E-Mail an den Hospizdienst Außenstelle im
HELIOS Klinikum Emil von Behring](mailto:BEB.Hospizdienst@helios-gesundheit.de)
(BEB.Hospizdienst@helios-gesundheit.de)

2. Außenstelle:

Im Krankenhaus Waldfriede

Argentinische Allee 40
14163 Berlin-Zehlendorf
Telefon: 030/818 108 412
[E-Mail an den Hospizdienst Außenstelle im
Krankenhaus Waldfriede](mailto:hospizdienst@waldfriede.de)
(hospizdienst@waldfriede.de)

Nachbarschaftsheim Schöneberg

Ambulanter Hospizdienst

Kantstr. 16
12169 Berlin-Steglitz
Telefon: 030/76 88 3 -104 / -105
Telefax: 030/76 88 3 111
[E-Mail an den Ambulanten Hospizdienst
im Nachbarschaftsheim Schöneberg](mailto:ambulantes-hospiz@nbhs.de)
(ambulantes-hospiz@nbhs.de)

Tempelhof-Schöneberg

Hospizdienst West

im St. Joseph-Krankenhaus
Wüsthoffstr. 15
12101 Berlin-Tempelhof
Telefon: 030/78 82 22 45
Telefax: 030/78 82 28 28
[E-Mail an Hospizdienst West](mailto:west@hospiz-fuer-berlin.de)
(west@hospiz-fuer-berlin.de)

Ambulante Hospizdienste für Erwachsene

Malteser Hospiz und Palliativberatungsdienst (Außenstelle)

Briesingstr. 6

12307 Berlin-Tempelhof

Telefon: 030 / 70 07 33 18

[E-Mail an den Malteser Hospiz- und
Palliativberatungsdienst Lichtenrade](mailto:hospiz.lichtenrade@malteser.org)

(hospiz.lichtenrade@malteser.org)

VIVANTES Ambulanter Hospizdienst

Wenckebachstr. 23,

12099 Berlin-Tempelhof

Telefon: 030/1 30 19 12 08

Telefax: 030/1 30 19 12 21

E-Mail an VIVANTES

[Ambulanter Hospizdienst](mailto:hospiz-ambulant@vivantes.de)

(hospiz-ambulant@vivantes.de)

Treptow-Köpenick

Ambulanter Hospizdienst Friedrichshagen

Werlseestr. 37

12587 Berlin-Köpenick

Telefon: 030/64 42-513 /-250

Telefax: 030/64 42 -151

[E-Mail an den Ambulanten](mailto:hospiz@sozialstiftung-koepenick.de)

[Hospizdienst Friedrichshagen](mailto:hospiz@sozialstiftung-koepenick.de)

(hospiz@sozialstiftung-koepenick.de)

Stephanus-Hospizdienst Berlin-Süd

Im Schloßberg 1

12559 Berlin-Köpenick

Telefon: 030/34 35 45 31

und 0157/77 20 77 65

Telefax: 030/34 35 47 19

[E-Mail an Frau Sperfeldt](mailto:doreen.sperfeldt@stephanus.org)

(doreen.sperfeldt@stephanus.org)

Stationäre Hospize für Erwachsene

Charlottenburg-Wilmersdorf

Paul Gerhardt Diakonie Hospiz

Auguste-Viktoria-Str. 10
14193 Berlin-Wilmersdorf
Telefon: 030/89 55 53 00
Telefax: 030/89 55 53 05

[E-Mail an Frau Chuks](mailto:andrea.chuks@jsd.de)

(andrea.chuks@jsd.de)

[Internetseite Johannesstift Diakonie](https://johannesstift-diakonie.de)

(<https://johannesstift-diakonie.de>)

Lichtenberg

Diakonie-Hospiz Lichtenberg

Herzbergstr.79 /Haus 21
10365 Berlin-Lichtenberg
Telefon: 030/54 72 57 21
Telefax: 030/54 72 57 15

[E-Mail an Frau Lange](mailto:c.lange@keh-berlin.de)

(c.lange@keh-berlin.de)

[Internetseite Diakonie-Hospiz Lichtenberg](https://hospiz-lichtenberg.de)

(<https://hospiz-lichtenberg.de>)

Marzahn-Hellersdorf

Theodorus Hospiz Marzahn

Blumberger Damm 231, 7. OG
12687 Berlin-Marzahn
Telefon: 030/346 63 01 60
Telefax: 030/346 63 01 99

[E-Mail an das Theodorus Hospiz Marzahn](mailto:t.h.marzahn@medinet-berlin.de)

(t.h.marzahn@medinet-berlin.de)

[Internetseite Pfllegewerk](https://pfllegewerk.com)

(<https://pfllegewerk.com>)

Evangelisches Hospiz Haus Markus

Berlin-Mahlsdorf
Sudermannstraße 120 C
12623 Berlin-Hellersdorf
Telefon: 030/209 19 82-218
Telefax: 030/209 19 82-240

[E-Mail an Herrn Eger](mailto:jakob.eger@diakonissenhaus.de)

(jakob.eger@diakonissenhaus.de)

[Internetseite Evangelisches](https://diakonissenhaus.de)

[Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin](https://diakonissenhaus.de)

(<https://diakonissenhaus.de>)

Mitte

Friederike-Fliedner-Hospiz

Reinickendorfer Str. 61
13347 Berlin-Mitte
Telefon: 030/45 94 21 80
Telefax: 030/45 94 12 94

[E-Mail an Frau Chuks](mailto:andrea.chuks@jsd.de)

(andrea.chuks@jsd.de)

[Internetseite Johannesstift Diakonie](https://johannesstift-diakonie.de)

(<https://johannesstift-diakonie.de>)

Lazarus Hospiz

Bernauer Str. 115-118
13355 Berlin-Wedding
Telefon: 030/46 70 55 50
Telefax: 030/46 70 52 75

[E-Mail an das Lazarus Hospiz](mailto:lazarushospiz-stationaer@lobetal.de)

(lazarushospiz-stationaer@lobetal.de)

[Internetseite Lazarus Hospiz](https://lazarushospiz.de)

(<https://lazarushospiz.de>)

Stationäre Hospize für Erwachsene

Theodorus Hospiz Moabit

Turmstr. 21 / Haus M

10559 Berlin-Tiergarten

Telefon: 030/37 44 10 97

Telefax: 030/37 44 10 96

[E-Mail an das Theodorus Hospiz Moabit](mailto:theodorus.hospiz@medinet-berlin.de)

(theodorus.hospiz@medinet-berlin.de)

[Internetseite Pflegewerk](https://pflegewerk.com)

(https://pflegewerk.com)

Neukölln

Ricam Hospiz

Delbrückstr. 22

12051 Berlin-Neukölln

Telefon: 030/62 88 80-0

Telefax: 030/62 88 80-60

[E-Mail an das Ricam Hospiz Neukölln](mailto:info@ricam-hospiz.de)

(info@ricam-hospiz.de)

[Internetseite Ricam Hospiz](https://ricam-hospiz.de)

(https://ricam-hospiz.de)

Ricam Hospiz Zentrum

Stationäres Hospiz | Tageshospiz

Orchideenweg 77

12357 Berlin-Neukölln

Telefon: 030/233 03 02-0

Telefax: 030/233 03 02-59

[E-Mail an das Ricam Hospiz Neukölln](mailto:info@ricam-hospiz.de)

(info@ricam-hospiz.de)

[Internetseite Ricam Hospiz](https://ricam-hospiz.de)

(https://ricam-hospiz.de)

Angebot auch von

teilstationären Plätzen!

Pankow

Caritas-Hospiz Pankow

Breite Str. 44 A

13187 Berlin-Pankow

Telefon: 030/474 98 95-104

Telefax: 030/474 98 95-105

[E-Mail an das Caritas-Hospiz Pankow](mailto:info@caritas-hospiz-pankow.de)

(info@caritas-hospiz-pankow.de)

[Internetseite Caritas-Hospiz Pankow](https://caritas-hospiz-pankow.de)

(https://caritas-hospiz-pankow.de)

Hospiz LudwigPark

Zepernicker Str. 2

13125 Berlin-Pankow

Telefon: 030/68 08 08 81 00

Telefax: 030/68 08 08 81 03

[E-Mail an das Hospiz LudwigPark](mailto:info@hospiz-ludwigpark.de)

(info@hospiz-ludwigpark.de)

[Internetseite Hospiz LudwigPark](https://humanistisch.de/hospiz-ludwigpark)

(https://humanistisch.de/hospiz-ludwigpark)

Reinickendorf

Caritas-Hospiz Katharinenhaus

Kurhausstr. 30

13467 Berlin-Reinickendorf

Telefon: 030/31 49-19 44 / 42 / 40

Telefax: 030/336 09-130

E-Mail an das

[Caritas-Hospiz Katharinenhaus](mailto:anmeldung@caritas-hospiz-reinickendorf.de)

(anmeldung@caritas-hospiz-reinickendorf.de)

[Internetseite Caritas-Hospiz Katharinenhaus](https://caritas-hospiz-reinickendorf.de)

(https://caritas-hospiz-reinickendorf.de)

Stationäre Hospize für Erwachsene

Spandau

Simeon-Hospiz

Schönwalder Allee 26 / Haus 8

13587 Berlin-Spandau

Telefon: 030/336 09-730

Telefax: 030/336 09-130

[E-Mail an Frau Herrmann an](mailto:sindy.herrmann@jsd.de)

(sindy.herrmann@jsd.de)

[Internetseite Johannesstift Diakonie](https://johannesstift-diakonie.de)

(https://johannesstift-diakonie.de)

Gemeinschaftshospiz Christophorus

Kladower Damm 221

14089 Berlin-Spandau

Telefon: 030/36 50 99 02

Telefax: 030/36 50 99 29

[E-Mail an das](mailto:mail@gemeinschaftshospiz.de)

[Gemeinschaftshospiz Christophorus](mailto:mail@gemeinschaftshospiz.de)

(mail@gemeinschaftshospiz.de)

[Internetseite](https://gemeinschaftshospiz.de)

[Gemeinschaftshospiz Christophorus](https://gemeinschaftshospiz.de)

(https://gemeinschaftshospiz.de)

Steglitz-Zehlendorf

Hospiz Schöneberg-Steglitz

Kantstr 16

12169 Berlin-Steglitz

Telefon: 030/76 88 31 00

Telefax: 030/76 88 31 11

[E-Mail an das Hospiz Schöneberg-Steglitz](mailto:stationaeres-hospiz@nbhs.de)

(stationaeres-hospiz@nbhs.de)

[Internetseite Hospiz Schöneberg-Steglitz](https://hospiz.nbhs.de)

(https://hospiz.nbhs.de)

Diakonie-Hospiz Wannsee

Königstr. 62 B

14109 Berlin-Zehlendorf

Telefon: 030/80 50 57 02

Telefax: 030/80 50 57 01

[E-Mail an das Diakonie-Hospiz Wannsee](mailto:info@diakonie-hospiz-wannsee.de)

(info@diakonie-hospiz-wannsee.de)

[Internetseite Diakonie-Hospiz Wannsee](https://diakonie-hospiz-wannsee.de)

(https://diakonie-hospiz-wannsee.de)

Tempelhof-Schöneberg

Vivantes Hospiz

Wenckebackstr. 23

12099 Berlin-Tempelhof

Telefon: 030/130 19 12 03

Telefax: 030/130 19 12 23

[E-Mail an das Vivantes Hospiz](mailto:hospiz@vivantes.de)

(hospiz@vivantes.de)

[Internetseite Vivantes Hospiz](https://hospiz.vivantes.de)

(https://hospiz.vivantes.de)

Treptow-Köpenick

Hospiz Köpenick

Salvador-Allende-Str. 2 - 8

12559 Berlin-Köpenick

Telefon: 030/30 35 34 43

Telefax: 030/30 35 34 48

[E-Mail an das Hospiz Köpenick](mailto:info@hospiz-koepenick.de)

(info@hospiz-koepenick.de)

[Internetseite Hospiz Köpenick](https://hospiz-koepenick.de)

(https://hospiz-koepenick.de)

Ambulante Hospizdienste für Kinder

Caritas – Kinderhospiz- und Familienbesuchsdienst, Kinderhospiz-Zentrum Leo

Alt-Lietzow 31
10587 Berlin-Charlottenburg
Telefon: 030/666 33 16 21/24/25
[E-Mail an Frau Danlowski](mailto:b.danlowski@caritas-berlin.de)
(b.danlowski@caritas-berlin.de)

Johanniter Unfallhilfe e. V. Ambulanter Hospiz- und Familienbegleitdienst

Kamminer Straße 2
10589 Berlin-Charlottenburg
Telefon: 030/816 90 12 56
Telefax: 030/816 90 17 16
[E-Mail an Frau Jakubek](mailto:delia.Jakubek@johanniter.de)
(delia.Jakubek@johanniter.de)

TABEA – Ambulante Hospizdienste (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)

Windscheidstr. 19
10627 Berlin-Charlottenburg
Telefon: 030/495 57 47
Telefax: 030/25 81 72 46
[E-Mail an die Ambulanten Hospizdienste von TABEA](mailto:BeQuT@TABEA-eV.de)
(BeQuT@TABEA-eV.de)

Ambulanter Kinderhospizdienst Berliner Herz

Karl-Marx-Allee 66
10243 Berlin-Friedrichshain
Telefon: 030/234 58 00 60
Telefax: 030/2 84 70 17 22
[E-Mail an den Ambulanten Kinderhospizdienst Berliner Herz](mailto:AKHD-berlinerherz@hvd-bb.de)
(AKHD-berlinerherz@hvd-bb.de)

Familienbegleiter – Ambulanter Kinderhospizdienst der Björn Schulz Stiftung

Wilhelm-Wolff-Str. 36–38
13156 Berlin-Pankow
Telefon: 030/39 89 98 28
Telefax: 030/39 89 98 99
[E-Mail an den Ambulanten Kinderhospizdienst der Björn Schulz-Stiftung](mailto:akhd-berlin@bjoern-schulz-stiftung.de)
(akhd-berlin@bjoern-schulz-stiftung.de)

Malteser Ambulanter Kinderhospiz- und Familienbegleitdienst

Treskowallee 110
10318 Berlin-Lichtenberg
Telefon: 030/348 00 37 90
Telefax: 040/694 59 71 63 31
[E-Mail an den Malteser Familienbegleitdienst](mailto:familienbegleitdienst@malteser.org)
(familienbegleitdienst@malteser.org)

KINDERHILFE Ambulanter Kinderhospizdienst Berlin-Brandenburg

Alt-Hermsdorf 38
13467 Berlin-Reinickendorf
Telefon: 030/857 47 83 68
[E-Mail des ambulanten Kinderhospizdienstes der KINDERHILFE](mailto:akhd-berlin@kinderhilfe-ev.de)
(akhd-berlin@kinderhilfe-ev.de)

Stephanus Kinderhospizdienst

Pistoriusstr. 5
13086 Berlin-Weißensee
Telefon: 030/96 24 95 43
Telefax: 030/96 24 95 34
[E-Mail an den Stephanus Kinderhospizdienst](mailto:kinderhospizdienst@stephanus.org)
(kinderhospizdienst@stephanus.org)

Stationäre Kinderhospize

Kinderhospiz Berliner Herz des HVD

Lebuser Str. 15a

10243 Berlin-Friedrichshain

Telefon: 030/2 84 70 17 00

Telefax: 030/2 84 70 17 33

[E-Mail an das Berliner Herz-,
Kindertages- und Nachhospiz](mailto:kinderhospiz-berlinerherz@hvd-bb.de)

(kinderhospiz-berlinerherz@hvd-bb.de)

[Internetseite des Ambulanten](https://humanistisch.de/berlinerherz)

[Kinderhospizdienstes Berliner Herz](https://humanistisch.de/berlinerherz)

(<https://humanistisch.de/berlinerherz>)

Angebot auch von
teilstationären Plätzen!

SONNENHOF - Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Björn Schulz STIFTUNG

Wilhelm-Wolff-Straße 36-38

13156 Berlin-Pankow

Telefon: 030/39 89 98 21

Telefax: 030/39 89 98 99

[E-Mail an den Sonnenhof](mailto:info@bjoern-schulz-stiftung.de)

(info@bjoern-schulz-stiftung.de)

[Internetseite der Björn Schulz Stiftung](https://bjoern-schulz-stiftung.de)

(<https://bjoern-schulz-stiftung.de>)

SAPV-Ärzte & SAPV-Pflegedienste

Eine Übersicht erhalten Sie bei

Home Care Berlin e. V.

[Internetseite von Home Care Berlin e. V.](https://homecareberlin.de)

(<https://homecareberlin.de>)

Palliativstationen

Charité – Campus Benjamin Franklin Palliativstation

Hindenburgdamm 30
12200 Berlin-Steglitz
Telefon: 030/84 45 33 02
[E-Mail an die Palliativstation
Campus Benjamin Franklin](mailto:palliativbereich-cbf@charite.de)
(palliativbereich-cbf@charite.de)

Charité Campus Virchow Klinikum Palliativstation

Augustenburger Platz 1
13353 Berlin-Wedding
Telefon: 030/450 55 31 64
[E-Mail an die Palliativstation
Campus Virchow Klinikum](mailto:palliativstation@charite.de)
(palliativstation@charite.de)

Charité Campus Virchow Klinikum NeuroPalliativeCare

Augustenburger Platz 1
13353 Berlin-Wedding
Telefon: 030/450 66 04 04
Telefax: 030 450 75 60 922
[E-Mail an die Neurologische
Hochschulambulanz Campus
Virchow Klinikum](mailto:npc-ambulanz@charite.de)
(npc-ambulanz@charite.de)

Franziskus Krankenhaus Berlin Klinik für Palliativmedizin

Budapester Str. 15 - 19
10787 Berlin-Mitte
Telefon: 030/26 38-61 78
[E-Mail an das
Franziskus Krankenhaus Berlin](mailto:palliativmedizin@franziskus-berlin.de)
(palliativmedizin@franziskus-berlin.de)

Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe Palliativstation

Kladower Damm 221
14089 Berlin-Spandau
Telefon: 030/365 01 10 50
[E-Mail an die Palliativstation
Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe](mailto:onkologie@havelhoehe.de)
(onkologie@havelhoehe.de)

Helios Klinikum Berlin Buch Palliativstation

Schwanebecker Chaussee 50
13125 Berlin-Pankow
Telefon: 030/940 15 53 68
[E-Mail an die Palliativstation
Helios Klinikum Berlin Buch](mailto:station-palliativ.berlin-buch@helios-gesundheit.de)
(station-palliativ.berlin-buch@
helios-gesundheit.de)

Helios Klinikum Emil von Behring Palliativstation

Walterhöferstr. 11
14165 Berlin-Zehlendorf
Telefon: 030/81 02 11 31
[E-Mail an die Palliativstation im
Helios Klinikum Emil von Behring](mailto:beb-station51@helios-kliniken.de)
(beb-station51@helios-kliniken.de)

Johannesstift Diakonie

Ev. Krankenhaus Hubertus Altersmedizinische Palliativeinheit

Spanische Allee 10 - 14
14129 Berlin-Zehlendorf
Telefon: 030/810 08-307
[E-Mail an Frau Hanke](mailto:Marion.Hanke@jsd.de)
(Marion.Hanke@jsd.de)

Palliativstationen

Johannesstift Diakonie Lungenklinik Palliativstation

Lindenberger Weg 7
13125 Berlin-Pankow
Telefon: 030/948 02-331
Telefax: 030/948 02-234
[E-Mail an die Johannesstift Diakonie
Lungenklinik Palliativstation](mailto:info.lungenklinik@jsd.de)
(info.lungenklinik@jsd.de)

Johannesstift Diakonie Wichernkrankenhaus Palliativeinheit

Schönwalder Allee 26 /Haus 51
13587 Berlin-Spandau
Telefon: 030/33 60 93 70
Telefax: 030/33 60 97 68
[E-Mail an Herrn Sondersorg](mailto:robert.sondersorg@jsd.de)
(robert.sondersorg@jsd.de)

Malteser Krankenhaus Palliativeinheit

Pillkaller Allee 1
14055 Berlin-Charlottenburg
Telefon: 030/30 00 15 11
[E-Mail an die Palliativeinheit
Malteser Krankenhaus](mailto:med-sek@malteser-krankenhaus-berlin.de)
(med-sek@malteser-krankenhaus-berlin.de)

Park-Klinik Weißensee

Palliativeinheit
Schönstr. 80
13086 Berlin-Weißensee
Telefon: 030/96 28 31 41
[E-Mail an die Palliativeinheit
Park-Klinik Weißensee](mailto:kam@park-klinik.com)
(kam@park-klinik.com)

Sana Klinikum Lichtenberg Palliativstation

Fanninger Str.32
10365 Berlin-Lichtenberg
Telefon: 030/55 18 41 81 /-83
Telefax: 030/55 18 46 92
[E-Mail an Frau Rooch](mailto:doerte.rooch@sana-kl.de)
(doerte.rooch@sana-kl.de)

St. Hedwig-Krankenhaus Palliativstation

Große Hamburger Str. 5 -11
10115 Berlin-Mitte
Telefon: 030/23 11 21 92
[E-Mail an die Palliativstation
St. Hedwig-Krankenhaus](mailto:st.hedwig@alexius.de)
(st.hedwig@alexius.de)

St. Joseph Krankenhaus Berlin Tempelhof - Palliativbereich

Wüsthoffstr. 15
12101 Berlin-Tempelhof
Telefon: 030/78 82 20 20
[E-Mail an den Palliativbereich
St. Joseph Krankenhaus Tempelhof](mailto:palliativmedizin@sjk.de)
(palliativmedizin@sjk.de)

Vivantes Klinikum Am Urban Palliativbereich der Onkologie und Hämatologie

Dieffenbachstr. 1
10967 Berlin-Kreuzberg
Telefon: 030/130 22 21 01
[E-Mail an den Palliativbereich
Vivantes Klinikum Am Urban](mailto:HaemaOnko.kau@vivantes.de)
(HaemaOnko.kau@vivantes.de)

Palliativstationen, Palliative Geriatrie, Betreuungsvereine

Vivantes Klinikum im Friedrichshain - Palliativstation

Landsberger Allee 49
10249 Berlin-Friedrichshain
Telefon: 030/231 68 61 30
[E-Mail an Herrn Gockel](mailto:matthias.gockel@vivantes.de)
(matthias.gockel@vivantes.de)

Vivantes Klinikum Neukölln Palliativstation

Rudower Str. 48
12351 Berlin-Neukölln
Telefon: 030/130 14 37 83
[E-Mail an die Palliativstation](mailto:palliativstation.knk@vivantes.de)
[Vivantes Klinikum Neukölln](mailto:palliativstation.knk@vivantes.de)
(palliativstation.knk@vivantes.de)

Vivantes Klinikum Spandau Palliativstation

Neue Bergstr. 6
13585 Berlin-Spandau
Telefon: 030/130 13 17 72
[E-Mail an die Palliativstation](mailto:ksp.station72@vivantes.de)
[Vivantes Klinikum Spandau](mailto:ksp.station72@vivantes.de)
(ksp.station72@vivantes.de)

Palliative Geriatrie

Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie vom Unionhilfswerk

Richard-Sorge-Str. 21 A
10249 Berlin-Friedrichshain
Telefon: 030/42 26 58 33
Telefax: 030/42 26 58 35
[E-Mail an das Kompetenzzentrum
Palliative Geriatrie](mailto:post@palliative-geriatrie.de)
(post@palliative-geriatrie.de)
[Internetseite des Kompetenzzentrums
Palliative Geriatrie](https://palliative-geriatrie.de)
(https://palliative-geriatrie.de)
Sprechzeiten: Do 9:00 - 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin

c/o Kompetenzzentrum Palliative
Geriatrie vom Unionhilfswerk
Richard-Sorge-Str. 21 A
10249 Berlin-Friedrichshain
Telefon: 030/42 26 58 33
Telefax: 030/42 26 58 35
[E-Mail an das Netzwerk
Palliative Geriatrie Berlin](mailto:npg@palliative-geriatrie.de)
(npg@palliative-geriatrie.de)
[Internetseite des Netzwerks
Palliative Geriatrie Berlin](https://palliative-geriatrie.de)
(https://palliative-geriatrie.de)

Betreuungsvereine

Eine Übersicht zu den Betreuungsvereinen
finden Sie unter:

[Interessengemeinschaft Berliner
Betreuungsvereine](https://berliner-betreuungsvereine.de)

(https://berliner-betreuungsvereine.de)

Sonderprojekte

Koordination Berliner

Hospiz- und Palliativnetzwerke

c/o Hospiz- und Palliativ

Verband Berlin e.V.

Brabanter Straße 21

10713 Berlin-Wilmersdorf

Telefon: 030/41 20 28 75

[E-Mail an den](#)

[Hospiz- und Palliativverband Berlin](#)

(hvp@hospiz-berlin.de)

HospizKind - Koordinierungsstelle

Hospizarbeit für Kinder und

junge Menschen in Berlin

Wallstr. 61-65

10179 Berlin-Mitte

Telefon: 030/613 90 48 31

[E-Mail an die](#)

[Koordinierungsstelle HospizKind](#)

(hvp-kj-berlin@hvd-bb.de)

[Internetseite der Fachstelle HospizKind](#)

(<https://humanistisch.de/hospizkind-berlin>)

MenschenKind - Fachstelle für die

Versorgung chronisch kranker und

pflegebedürftiger Kinder

Wallstraße 61-65

10179 Berlin-Mitte

Telefon: 030/234 58 00-00 / 90

[E-Mail an die Fachstelle MenschenKind](#)

(menschenkind@hvd-bb.de)

[Fachstelle MenschenKind](#)

(<https://humanistisch.de/menschenkind>)

Initiative für eine starke

FamilienhospizArbeit - IniFA

c/o Malteser Familienbegleitdienst

Treskowallee 110

10318 Berlin-Lichtenberg

Telefon: 030/348 00 37 90

[E-Mail an den Malteser](#)

[Familienbegleitdienst](#)

(familienbegleitdienst@malteser.org)

[Internetadresse von IniFA](#)

(<https://www.malteser-berlin.de/angebote-und-leistungen/hospizarbeit/kinderhospiz-und-familienbegleitdienst/inifa.html>)

LeBe - Verbesserung der

Versorgung am Lebensende

von Menschen mit Behinderung

c/o Zukunftssicherung Berlin e.V.

Mierendorffstraße 25

10589 Berlin-Charlottenburg

Telefon: 221 91 300 23

[E-Mail an das Projekt LeBe](#)

(nsiehr@zukunftssicherung-ev.de)

Brückenbauer*innen Palliative Care

Wassertorstraße 21 a

10969 Berlin-Kreuzberg

Telefon: 030/69 51 78 23

[E-Mail an Brückenbauerinnen](#)

(info@brueckenbauerinnen.de)

[Modellprojekt „Brückenbauerinnen](#)

[Palliative Care“](#)

(<https://brueckenbauerinnen.de>)

Sonderprojekte

KoWohl – Koordinierungsstelle zur
Versorgung Wohnungsloser mit
lebensbegrenzender Erkrankung
c/o Verein für Berliner Stadtmission e.V.
Lehrter Str. 68
10557 Berlin-Tiergarten
Telefon: 0170/371 85 94
[E-Mail an die Fachstelle KoWohl](mailto:kontakt@kowohl.org)
(kontakt@kowohl.org)
[Internetseite der Berliner Stadtmission
zur KoWohl](https://www.berliner-stadtmission.de/kowohl)
([https://www.berliner-stadtmission.de/
kowohl](https://www.berliner-stadtmission.de/kowohl))

Berliner Trauerangebote

Auf Grund von regelmäßigen Veränderungen der Angebote werden im Folgenden stellvertretend einzelne Trauerangebote angeführt, die als Institutionen beraten und begleiten. In der Datenbank der Zentralen Anlaufstelle Hospiz und dem Hilfelotsen finden Sie die aktuelle und vollständige Übersicht der Trauerangebote. Auch die ambulanten und stationären Hospize bieten Trauergruppen und Trauerbegleitung an.

Auf eine gesonderte Ausweisung der Trauerangebote für Kinder wurde verzichtet. Sie können bei der Zentralen Anlaufstelle Hospiz, bei jedem Kinderhospizdienst oder in den Kinderhospizen erfragt werden.

Beratungsstelle für Trauernde des Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg

Götzstr. 24 B

12099 Berlin-Tempelhof

Telefon: 030/755 15 16 20

[E-Mail an die Beratungsstelle für Trauernde](mailto:trauerberatung@ts-evangelisch.de)

(trauerberatung@ts-evangelisch.de)

[Internetseite des Evangelischen](https://www.ts-evangelisch.de)

[Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg](https://www.ts-evangelisch.de)

(<https://www.ts-evangelisch.de>)

Ökumenisches Netzwerk „Trauer und Leben“

Das Netzwerk der Kirchen bietet eine Übersicht zu den verschiedenen Trauerangeboten sowie Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen und Ansprechpartner.

[Internetseite des Ökumenischen Netzwerks „Trauer und Leben“](https://trauer-und-leben.de)

(<https://trauer-und-leben.de>)

Kontakt über:

Beratungsstelle für Trauernde des Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg,
Telefon: 030/755 15 16 20

Beratungsstelle für Trauernde des Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg

Götzstr. 24 B

12099 Berlin-Tempelhof

Telefon: 030/755 15 16 20

[E-Mail an die Beratungsstelle für Trauernde](mailto:trauerberatung@ts-evangelisch.de)

(trauerberatung@ts-evangelisch.de)

[Internetseite des Evangelischen](https://www.ts-evangelisch.de)

[Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg](https://www.ts-evangelisch.de)

(<https://www.ts-evangelisch.de>)

Ökumenisches Netzwerk „Trauer und Leben“

Das Netzwerk der Kirchen bietet eine Übersicht zu den verschiedenen Trauerangeboten sowie Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen und Ansprechpartner.

[Internetseite des Ökumenischen Netzwerks „Trauer und Leben“](https://trauer-und-leben.de)

(<https://trauer-und-leben.de>)

Kontakt über:

Beratungsstelle für Trauernde des
Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg,
Telefon: 030/755 15 16 20

Malteser Anlaufstelle für Trauernde

Treskowallee 110 (Eingang Dönhoffstr.)
10318 Berlin-Lichtenberg
Telefon: 030/348 00 37 80

[E-Mail an den Malteser Hospiz- und Palliativberatungsdienst](mailto:hospiz-berlin@malteser.org)

(hospiz-berlin@malteser.org)

[Internetseite der Malteser in Berlin](https://malteser-berlin.de)

(<https://malteser-berlin.de>)

Trauerwegbegleitung im KEH

Herzbergstr. 79,
10365 Berlin-Lichtenberg
Telefon: 030/54 72 57 40

Telefax: 030/54 72 21 26

[E-Mail an Trauerwegbegleitung im KEH](mailto:trauerweg-begleitung@keh-berlin.de)

(trauerweg-begleitung@keh-berlin.de)

[Internetseite des Evangelischen Krankenhauses Königin Elisabeth Herzberge](https://keh-berlin.de/de/trauerbegleitung)

(<https://keh-berlin.de/de/trauerbegleitung>)

Arbeitskreis Trauer Berlin

Ein wesentliches Ziel dieses Arbeitskreises ist es, den gemeinsamen Austausch über Themen der Trauer zu fördern, Berliner Anbieter im Bereich von Trauer kennenzulernen und ein Netz- und Informationswerk aufzubauen. Die Treffen sind vierteljährlich und offen für jeden, der Interesse am Thema Trauer hat.

Kontakt über:

Zentrale Anlaufstelle Hospiz
vom Unionhilfswerk
Richard-Sorge-Str. 21a
10249 Berlin-Friedrichshain

Telefon: 030/40 71 11 13

Telefax: 030/40 71 11 15

[E-Mail an die Zentrale Anlaufstelle Hospiz](mailto:post@hospiz-aktuell.de)

(post@hospiz-aktuell.de)

[Internetseite der Zentralen Anlaufstelle Hospiz](https://hospiz-aktuell.de)

(<https://hospiz-aktuell.de>)

Impressum

Redaktion

Dr. Christina Fuhrmann

Hauptzuarbeit

Eva Huber und Thomas Palavinskas,
Zentrale Anlaufstelle Hospiz vom
Unionhilfswerk

Fachliche Beratung

Dirk Müller, Kompetenzzentrum Palliative
Geriatric vom Unionhilfswerk

Bildnachweise

Titelbild © Unionshilfswerk
Sozialeinrichtungen gemeinnützige GmbH
S. 1, S. 26 © Das Kennzeichen (Branding)
zur Umsetzung der Charta und ihrer
Handlungsempfehlungen wurde
mit freundlicher Genehmigung
der Koordinierungsstelle für
Hospiz- und Palliativversorgung in
Deutschland in der für Berlin von H. P.
Heberlin angepassten Form verwendet.
S. 3 © Hans-Christian Plambeck.
Die Rechte für das von Denny Rosenthal
entwickelten Emblems
„Sorgekultur in Berlin“ liegen beim Land.
S. 13, S. 17 © VRD

Bezug

Bezug dieser Broschüre über die
Zentrale Anlaufstelle Hospiz
E-Mail an post@hospiz-aktuell.de
Telefon: 030/40 71 11 13
Sprechzeiten: Mo - Fr 9:00 - 15:00 Uhr

Download

[Download der Broschüre](https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/besondere-personengruppen/schwerstkranken-und-sterbende) unter
([https://www.berlin.de/sen/
pflege/pflege-und-rehabilitation/
besondere-personengruppen/
schwerstkranken-und-sterbende](https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/besondere-personengruppen/schwerstkranken-und-sterbende))

Diese Broschüre ist Teil der
Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und
darf nicht zur Werbung für politische
Parteien verwendet werden. Nachdruck,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
der Herausgeberin.
Für Vollständigkeit und Richtigkeit der
dargestellten Daten übernimmt die
Herausgeberin keine Haftung.



[Internetauftritt der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege](#)

www.berlin.de/sen/wgp

[E-Mail an die Pressestelle der Senatsverwaltung](#)

Pressestelle@SenWGP.Berlin.de

© Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Gestaltung: Franziska Heinz und Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH

6. aktualisierte Auflage, September 2023